

praxis + recht

DAK MAGAZIN
für Firmen und
Selbstständige



WAS SICH 2010 ÄNDERT

Wissen, was kommt

Seite 13

DAK

Unternehmen Leben

PRAXIS

Chaos am Arbeitsplatz: So schaffen Sie wieder Ordnung

Seite 6

RECHT

Personalakten: Welche Daten dürfen Arbeitgeber eintragen?

Seite 28

SERVICE

DAK-Fachzentren: Gebündeltes Wissen für Arbeitgeber

Seite 33



Unternehmen Leben

Optimal behandelt. Schneller fit.

Die DAK, Deutschlands innovativer Krankenversicherer, bietet ausgezeichnete Leistungen, die Sie schneller fit machen: Zum Beispiel garantiert unser Spezialisten-Netzwerk aufeinander abgestimmte Qualitätsangebote. So wird die Behandlungsdauer nach Operationen verkürzt. Denn wir wollen, dass Sie Ihr Leben lieben. Jederzeit.

www.dak.de

Jetzt zur
DAK-Qualität
wechseln!



ICH
LIEBE
MEIN
LEBEN



Prof. Dr. h. c. Herbert Rebscher
Vorsitzender des Vorstandes der DAK

Gestärkt ins neue Jahr

Der Jahreswechsel ist gerade vorüber. Geblieben ist hingegen die Frage, was die Zukunft bringen wird. Für die neue Regierung steht das beim Thema Gesundheitspolitik offenbar schon fest: Um die Kosten des medizinischen Fortschritts und der älter werdenden Gesellschaft zu finanzieren, plant sie einen einkommensunabhängigen, pauschalen Krankenkassenbeitrag. Parallel zu dieser Prämie soll der Arbeitgeberanteil am Krankenkassenbeitrag festgeschrieben werden.

Noch sind das nur Reformpläne, die von einer Regierungskommission vorbereitet werden, die Anfang 2010 ihre Arbeit aufnehmen soll. Fest steht hingegen: Seit der Einführung des Gesundheitsfonds Anfang 2009 ist Bewegung in der Gesundheitspolitik, die auch im neuen Jahr lebhaft anhalten wird.

In dieses bewegte Jahr startet die DAK gestärkt. Zum 1. Januar haben sich die DAK und die Hamburg Münchener Krankenkasse zusammengeschlossen. Unter dem Namen DAK – Unternehmen Leben sind nun 6,3 Millionen Versicherte Teil einer noch stärkeren Versicherungsgemeinschaft. Ganz gleich, was die Politik uns in Zukunft bringt: Die DAK bleibt als verlässlicher und leistungsstarker Partner an Ihrer Seite.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2010.

INHALT



6

Ordnung

Wie Sie den Überblick behalten

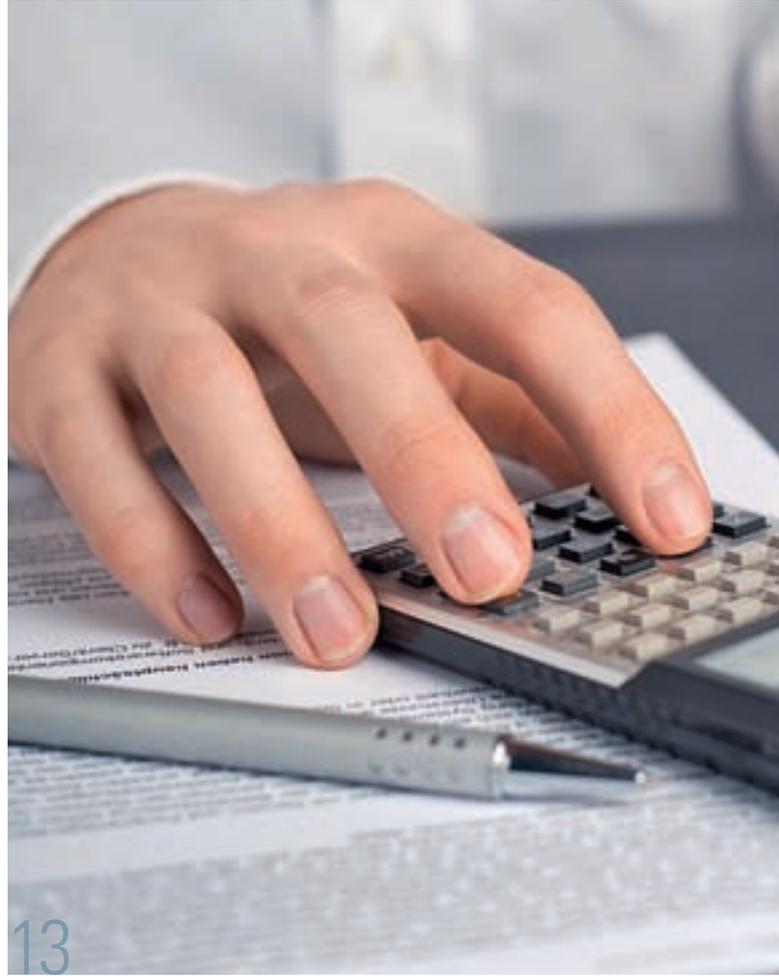
praxis + recht - Serie
Ergonomie am Arbeitsplatz



10

Serie: Ergonomie

Was Sie bei Bildschirmen beachten sollten



13

Neue Rechengrößen 2010

Alle wichtigen Kennzahlen der Sozialversicherung

PRAXIS

Büroorganisation

6 Ordnung ist das ganze Leben Mit diesen Tipps beseitigen Sie das Chaos an Ihrem Arbeitsplatz

Serie: Ergonomie

10 Hauptsache, klare Sicht Was Sie beim Arbeiten mit Bildschirmen beachten sollten

Kurzinfos

12 Mütter arbeiten häufiger in Teilzeit ■ **Depressionen nicht tabuisieren** ■ **Anders leben und essen** ■ **Ehrlich bleiben**

RECHT

Arbeitsrecht

28 Eine Akte als Wegweiser Warum die Personalakte wichtig ist – und was darin stehen darf

Sozialversicherung

13 Wissen, was kommt Die neuen Rechengrößen 2010 – inklusive großem Poster zum Aufhängen

27 Erstattungsanträge jetzt auch elektronisch möglich Erleichterung für Arbeitgeber ab Januar 2010

Steuerrecht

24 Mehr Netto vom Brutto Mit dem neuen Faktorverfahren können Ehepaare ab 2010 Steuern sparen

Kurzinfos

30 Rechtsurteile aus dem Arbeitsrecht Gibt es ein Recht auf Überstunden?

31 Aktuelle Fachliteratur

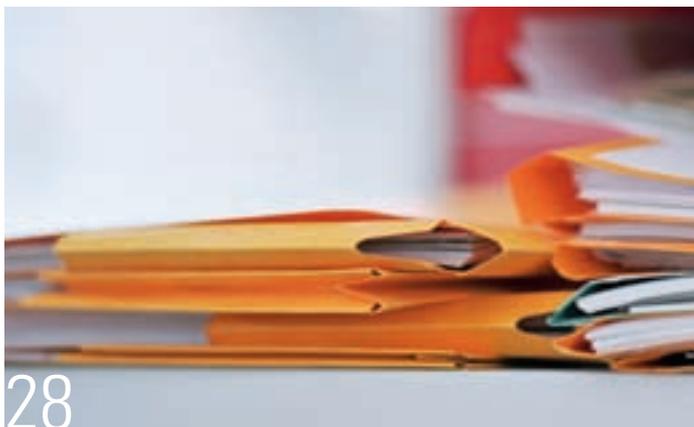
32 Raucherpausen ■ **DAK und Hamburg Münchener Krankenkasse fusionieren** ■ **Klein, aber sehr wichtig**



24

Steuer

Ehepaare sparen mit dem neuen Faktorverfahren



28

Personalakte

Was alles darin stehen darf

SERVICE

Beratung

33 Wissen aus einer Hand Die DAK bündelt ihre Kompetenz für Arbeitgeber

35 Wohl der Patienten immer im Blick

Peter Fey unterstützt chronisch Kranke

Kurzinfos

36 Bester Service aller Kassen ■ Fähigkeitstermine 2010 ■ Spezialistennetzwerk ■ Gesundheitsprogramm ausgezeichnet ■ Gesundheitstage von Januar bis März 2010

38 Kontakt Alle wichtigen Telefonnummern

Impressum

DAK Magazin praxis+recht 1_2010

für Firmen und Selbstständige

Herausgeber

DAK Zentrale, Nagelsweg 27–31
20097 Hamburg
www.dak.de

Verantwortlich

Thomas Ollrogge (V.i.S.d.P.)
Leiter Kundenmanagement
Martin Kriegel
Leiter Marketing und Kundenservice

Redaktion

Sabine Langner
Postfach 10 14 44, 20009 Hamburg
Telefon: 040-23 96 14 66, Fax: 040-23 96 34 66
E-Mail: sabine.langner@dak.de

Chef vom Dienst

Gerd Brammer
E-Mail: gerd.brammer@dak.de

Autoren

Renate Giesler, Jörg Kähler, Thomas Kuschel, Katrin Lahn, Cornelia Morick, Christian Ollick, Marianne Seemann, Susanne Theisen, Andrea Toborg

Redaktionelle Mitarbeit

Peter Fey, Andreas Ullmann, Sabine Winterstein

Produktion und Gestaltung

muehlhausmoers kommunikation gmbh
Verantwortlicher Redakteur: Karsten Fiehe

Litho

Purpur, Köln/Berlin

Druck

Evers Druck, Meldorf

Anzeigen

Marketing Services Gärtner
Henry Gärtner
Telefon: 02131-742 32 33
E-Mail: info@ms-gaertner.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 01.04.2008

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist der 7. Dezember 2009. Die Zeitschrift informiert überwiegend aus der Sozialversicherung und der Gesundheitsförderung. Sie wird dem Bezieher vierteljährlich kostenlos zugestellt. Für unverlangte Einsendungen übernehmen Redaktion und Agentur keine Verantwortung. Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie Vielfältigungen auf Datenträgern nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Redaktion.



Ordnung ist das ganze Leben

Volle Ablagekörbe, ein Sammelsurium aus Akten, Fachzeitschriften, Rechnungen und Papier – selbst am Flachbildschirm kleben jede Menge bunter Zettel? Wir sagen Ihnen, wie Sie wieder Ordnung in das allgegenwärtige Bürochaos bringen.

Selbst echte Multitaskingtalente kommen manchmal ins Schwitzen. Zum Beispiel wenn sich ein Kunde am Telefon beschwert und sich dabei auf einen bestimmten Vorgang bezieht. Oder wenn Terminplanungen abgestimmt werden müssen. Hektisch wird auf dem vollen Schreibtisch nach dem Kalender oder Notizbuch gesucht, ohne Erfolg. Ärgerlich ist auch, wenn Mitarbeiter doppelt arbeiten müssen, nur weil der Chef weder in der Ablage noch im E-Mail-System Ordnung halten kann. Spätestens wenn die Steuererklärung fällig ist und wichtige Belege fehlen, kommt die Einsicht: So geht es nicht weiter.

Eigentlich ist es so banal: Wer regelmäßig aufräumt und Prioritäten setzt, spart Zeit. Man lebt unbeschwerter und damit gesünder. Hirnforscher haben herausgefunden, dass Übersichtlichkeit ein Gefühl der Sicherheit gibt.

Kosten und Nerven sparen

Aufräumen entlastet. Sie können konzentrierter arbeiten und geraten seltener in Panik, weil jetzt alles schneller zur Hand ist. Kunden und Mitarbeiter müssen nicht mehr warten. Und Sie selbst müssen sich nicht mehr ärgern über Unordnung und selbst verursachten Stress. Es bleibt Zeit für eine Pause. Oder andere, wich-

tigere Dinge können erledigt werden. Vor allem gibt Aufräumen aber Freiraum zum Denken.

Ein weiteres Argument: Wer den „inneren Schweinehund“ überwindet – und für das Team als Vorbild agiert –, spart Geld. Bis zu 1.700 € pro Arbeitskraft im Jahr hat die Hamburger Expertin Bettina Rohe (Inhaberin der Firma BR Coaching) ausgerechnet. Unordnung verursacht Kosten, der Trend zum Multitasking aber auch. Der ständige Wechsel zwischen Arbeitsgängen macht fahrig. Die amerikanische Beratungsfirma Basex hat 1.000 Manager zu ihren Arbeitsgewohnheiten be-



Checkliste

Das sind die wichtigsten Punkte, um Ordnung zu halten:

- Schreibtischplatte leer räumen
- Überflüssiges sofort aussortieren
- für jeden weiteren Gegenstand einen festen sinnvollen Platz bestimmen
- Griff- und mobile Hängeablagensysteme nutzen
- Arbeitsmittel wie Schere, Tesafilm, Büroklammern und Hefter gehören in die Schreibtischschublade
- Ordner gut lesbar beschriften und ins Regal stellen
- häufig Benutztes in Reichweite, selten benötigte Unterlagen ganz oben in einem Schrank aufbewahren

Auf den Schreibtisch:

- Telefon, Stiftbox, Notizblock, Adressen-Rolodex oder Karteikasten und das Zeitplanbuch

Ordnung im PC

- gestalten Sie den Desktop übersichtlich
- E-Mails sichten, gut verwalten und zeitnah beantworten
- regelmäßig Papierkörbe leeren
- eliminieren Sie Werbung
- Daten sichern – das beugt Herzinfarkt vor
- organisieren Sie sich sofort
- planen Sie den Tag, setzen Sie Prioritäten
- Bauen Sie Routinen auf
- ziehen Sie eine Sache durch

fragt. Heraus kam, dass ein Drittel der Arbeitszeit durch Unterbrechungen verloren ging. Außerdem ist jemand, der ständig zwischen neuen Situationen hin- und herwechselt, nervlich angespannt. Das kann zu höherem Risiko für Herzinfarkte oder Depressionen führen.

Oberflächenbewusst werden

Oft reichen schon vier bis fünf Stunden aus, um das Chaos auf dem Schreibtisch zu beseitigen und ein funktionierendes System einzurichten. Werner Tiki Küstenmacher, Autor zahlreicher „simplify your life“-Bücher, bringt es auf den Punkt: „Werden Sie oberflächenbewusst!“ Erfahrungsgemäß laden Tische, Regale, Fensterbretter dazu ein, Überflüssiges abzulegen. Verringern Sie einfach die Ablageflächen, und schon wird es im Büro übersichtlicher.

Alles, was auf der Oberfläche liegt, nehmen Sie am besten einmal in die Hand und entscheiden schnell, was damit zu tun ist. „Mitunter können gleich 30 % von allem Abgelegten in den Papierkorb“, weiß Bettina Rohe. Ein anderer Teil kommt sofort in die entsprechende Ablage.

Aber: Bitte erschaffen Sie keine „Zwischenablage“. Danach geht es an die Papiere und Vorgänge, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht. „Aufgaben bitte schriftlich formulieren“, rät die Expertin. Termine gehören in eine Wiedervorlagenmappe, elektronisch oder auf Papier. Abends sollte immer ein Blick in die Wiedervorlagenmappe geworfen werden, um den nächsten Tag besser zu planen. Auf dem Schreibtisch liegen jetzt weder Papierberge noch Stifte herum.

Aufräumen mit System ist für jeden möglich. Experten raten, die Ablage so simpel wie möglich zu organisieren. Dann kommen auch die Kollegen im Büro damit klar. Bewährt hat sich das ABC-Prinzip – auch für die Korrespondenz. Bunte beschriftete Pappen erleichtern das Auffinden der einzelnen Vorgänge. Belege und Quittungen für das Finanzamt gehören – nach Monaten sortiert – in Plastikhüllen und nicht in einen Schuhkarton. Belege von Überweisungen müssen an die Rechnung geheftet und sollten nicht im großen Stapel gehortet werden. Ansonsten gilt, Papier und Ablage re-

duzieren. Alles, was ein Jahr lang nicht in die Hand genommen wurde, kann im Prinzip aussortiert werden.

Prioritäten setzen

Rechnungen, Kontoauszüge, Quittungen müssen oftmals nicht so lange aufbewahrt werden, wie man denkt: Kontoauszüge maximal vier Jahre; Strom- und Telefonrechnungen drei Jahre; Steuerunterlagen sollten zehn Jahre aufbewahrt werden. Das gilt auch für die Genehmigungen einer Behörde (Bau-, Ausbau-, Nutzungsgenehmigung).

Jeder von uns hat Milliarden Gehirnzellen. Warum nutzen wir sie nicht für das Prioritätensetzen und konzentrieren uns auf das Wesentliche? Ein Meister in dieser Sache war der US-amerikanische Präsident Dwight D. „Ike“ Eisenhower. Sein System lässt sich heute noch wunderbar anwenden.

Eisenhower beurteilte alle Aufgaben, die auf ihn einstürzten, nach Wichtigkeit und Dringlichkeit, nahm eine Abstufung in A-, B-, C- und D-Aufgaben vor und konzentrierte sich ▶

► zunächst auf die Bearbeitung der für ihn wirklich wichtigen Aufgaben. Für die unterschiedlichen Kategorien verfolgte Eisenhower diese Strategien:

- A-Aufgaben: wichtig und dringend
Strategie: sofort selbst tun
- B-Aufgaben: wichtig, aber nicht dringend
Strategie: planen mit Termin
- C-Aufgaben: nicht wichtig, aber dringend
Strategie: delegieren/reduzieren
- D-Aufgaben: nicht wichtig, nicht dringend
Strategie: Papierkorb

Genügend Pufferzeit einplanen

Ebenso wichtig, wie Prioritäten zu setzen, ist ein effektives Zeitmanagement. Schicken Sie Zeitdiebe in die Wüste! Gut beraten ist auch, wer sich auf sich selbst und seine Aufgaben konzentriert und nicht darauf, was andere vielleicht denken mögen.

Einige Menschen glauben, nur unter Zeitdruck könnten sie gut arbeiten. Eine neue Studie der Harvard Business School widerlegt diesen Mythos. Mitarbeiter sind demnach am unproduktivsten in einem Wettlauf gegen die Zeit. Und zwar auch in den Tagen danach.

Die Grundausstattung für gutes Zeitmanagement ist ein Tagesplaner. Dabei ist es egal, ob Sie auf den handlichen Taschen- oder Tischkalendarer oder auf die elektronische Variante setzen. Alle Termine gehören dort hinein. Sollten Sie zwei Systeme nutzen, sollten Sie darauf achten, möglichst synchron zu aktualisieren. Tragen Sie sämtliche Aufgaben mit geschätztem Zeitaufwand ein. Verplanen Sie niemals den ganzen Tag.

Profis machen mit sich selbst Termine, tragen die konsequent in den Tagesplaner und nutzen diese Zeit zum Aufräumen und Strukturieren. Etwa ein Drittel der Tageszeit sollte für Unvorhergesehenes reserviert werden.

Grundsätzlich sollten unumstößliche Fixtermine sofort notiert und Zeit für die Alltagsorganisation kalkuliert werden. Dazu gehören heute auch täglich rund zehn Minuten für das Löschen von E-Mails. Die goldene Regel lautet, nur 60 % der Arbeitszeit zu verplanen und die übrigen 40 % als Pufferzeit frei zu halten. Nur so kann Unvorhergesehenes aufgefangen werden. Störungen sind im Büroalltag normal.

Wer gut kalkuliert, muss nicht von Termin zu Termin hetzen und läuft nicht Gefahr, irgendwann an der „Eilkrankheit“ zu leiden. Die Psychologin Daine Ulmer und Leonhard Schwartz haben diesen Begriff geprägt (1996). Eilkrank Zeitgenossen riskieren durch den permanenten Zeitdruck, unter dem sie stehen, an Herz-Kreislauf-Störungen zu erkranken.

Eilkrankgefährdet sind jedoch nur die Berufstätigen, deren persönliches Temperament nicht mit dem Tempo der Umwelt übereinstimmt. Während schnelle Menschen einen schnellen Zeittakt in ihrem Umfeld und am Arbeitsplatz benötigen, um sich wohlfühlen, brauchen die, die langsamer programmiert sind, einen ruhigeren äußeren Rhythmus. Zu Zeitproblemen kommt es, wenn persönliches und äußeres Tempo weit auseinanderklaffen. Psychologen warnen davor, das persönliche Tempo eines Mitarbeiters automatisch als „richtig“

Der ideale Arbeitsplatz:

- Auf dem Schreibtisch ist nur der aktuelle Vorgang und ein Eingangskorb.
- Alle anderen Vorgänge sind zweckmäßig abgelegt – zum Beispiel in einem Hängemappenwagen.
- Alles hat seinen festen Platz – auch Schlüssel und Speichermedien.
- Der Fußboden bleibt frei von Ordnern und Büchern.
- Machen Sie den Papierkorb zum wichtigsten Freund!

oder „falsch“ beziehungsweise als „gut“ oder „schlecht“ zu bewerten.

Um Ihre Zeit sinnvoll und effektiv planen zu können, sollten Sie einige wichtige Grundsätze beachten:

- Grundregel beachten (60:40-Regel)
- realistische Planung
- regelmäßig, systematisch und konsequent Zeitanalyse machen
- Zeitlimits bei Besprechungen setzen
- Gezielt abschirmen. Mobiltelefon auf automatische Antwort schalten und später zurückrufen
- Prioritäten setzen statt sich der Tyrannei des Dringlichen aussetzen
- größere Aufgaben in überschaubare kleine Teile portionieren
- Termine mit sich selbst für A-Aufgaben vereinbaren
- Schwerpunktaufgaben früh erledigen
- Leistungshochs und -tiefs gezielt in die Planung einbeziehen

Zeitmanagement für Querdenker

Die Hirnforschung hat herausgefunden, dass unser Ordnungsverhalten stark davon geprägt ist, von welcher Gehirnhälfte wir gesteuert werden. In der linken Gehirnhälfte sitzt unser Sprachzentrum, und diese linke Hemisphäre ist spezialisiert auf rationales Denken und auf Logik. Die rechte Gehirnhälfte denkt vorwiegend in Bildern, Farben und Formen. Für Menschen, bei denen die linke Gehirnhälfte dominiert, sind Zeitplanbuch, Personal Digital As-





Rund zehn Minuten am Tag sollten für das Löschen von E-Mails eingeplant werden.

sistent (PDA) oder To-do-Listen ideale Hilfsmittel.

Rechtshirner jedoch beißen sich an den Regeln des klassischen Zeit- und Ordnungsmanagements die Zähne aus. Sie gelten als kreative Querdenker und brauchen andere Hilfsmittel, sagt die Münchner Trainerin Cordula Nussbaum. Rechtshirnern macht Routine keinen Spaß, da schalten sie schnell ab. Ideal sind für sie Symbole. Wer seine To-do-Liste im PC abgespeichert hat, sollte sie öfter verändern. Oder sie mal auf farbigem Papier ausdrucken und mit Symbolen versehen. Wer in hohem Maße beide Hirnhälften gleichermaßen nutzen kann, der gilt als Genie. Doch das sind nur wenige Menschen.

Professionelle Unterstützung

Um eines klarzustellen: Es ist keine Typfrage, wie gut man Ordnung halten kann. Es ist eine Frage des Know-hows. Wem aufgrund von Mehrfachbelastung oder Stress einfach die Energie fürs Aufräumen fehlt oder wer Blockaden hat, kann sich professionelle Hilfe holen. Es gibt in vielen Städten Aufräumexperten und Bürosortierdienste. Gemeinsam mit den Kunden entwickeln sie individuelle Lösungen. Patentrezepte taugen hingegen wenig. Denn je-

der Mensch tickt anders und hat seine speziellen Vorlieben für Ablagesysteme und -techniken.

Die Berliner Aufräumexpertin Sylvia Flaskamp arbeitet je nach Problemfall zwei Stunden bis zu drei Tage mit dem Kunden. Gemeinsam wird in diesem Zeitraum ein Ordnungssystem erarbeitet und eingerichtet. Danach soll der Kunde fit für die Bewältigung von Ablage und Wiedervorlage sein und auf Regelmäßigkeit und Effizienz achten. Wenn es sein muss, sorgt Sylvia Flaskamp ein halbes Jahr später – wenn sich die Kunden im neu strukturieren Büro eingelebt haben – für den nötigen Feinschliff. Allerdings erledigt sie nicht die regelmäßige Ablage in fremden Büros. Diesen Service bieten Sortierdienste an. ■

Mehr zum Thema

Buchtipps und ein Interview mit Bettina Rohde finden Sie unter

www.dak.de > **Firmenkunden** > **praxis+recht Magazin** > **Praxis** > **info+**

Weitere Links:

www.brcoaching.de
www.buero-sortierdienst.de
www.bessersortiert.de



Jetzt online abschließen!

Finanzielle Sicherheit bei Krankheit.

DAK_{plus} Verdienstausschlag.
Exklusiv günstig.

Im Falle einer längeren Krankheit müssen Sie mit **finanziellen Einbußen von bis zu 23%** rechnen. Dagegen sollten Sie sich mit **DAK_{plus} Verdienstausschlag** absichern.

Ihre Vorteile

- **Berufskrankheiten und Berufsunfälle** eingeschlossen!
- **Keine Gesundheitsprüfung!**
- **Günstige Beiträge** – exklusiv für DAK-Kunden!

So günstig ist DAK_{plus} Verdienstausschlag:

Für **nur 3,96 EUR** sichert sich ein 44-jähriger DAK-Kunde monatlich 300,- EUR im Krankheitsfall.

+++ Jetzt online abschließen +++

www.dak.de

Hier Infos anfordern:

HanseMercur Hotline

(01 80) 1 12 13 16

Mo.–Fr. 8–20 Uhr

3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Abweichungen bei Anrufen aus Mobilfunknetzen.

Hauptsache, klare Sicht

praxis + recht-Serie

Ergonomie am Arbeitsplatz

Die Ergonomie beschäftigt sich mit der Anpassung der Arbeitswelt an den Menschen. Ihr Ziel ist es, möglichst gesundheitsschonendes Arbeiten möglich zu machen. Das ist gerade für Unternehmen interessant, denn ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz minimiert Ausfälle wegen Krankheit und spart so Kosten. In unserer Serie erfahren Sie, wie Arbeitsplätze optimal eingerichtet werden. Der zweite Teil dreht sich um das Arbeiten am Bildschirm und optimale Monitoreinstellungen.

Schwerstarbeit fürs Auge

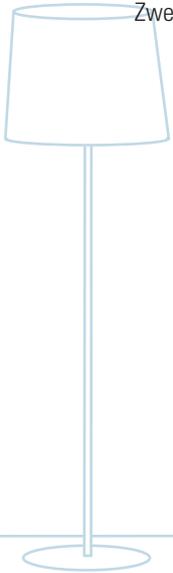
Arbeiten am Computer stellt hohe Anforderungen an die Augen. Pro Tag wechselt der Blick von Bildschirmbenutzern rund 30.000-mal zwischen Schreibtisch, Tastatur und Monitor hin und her – und jedes Mal muss sich das Auge auf andere Kontraste und Helligkeiten anpassen. Ist der Bildschirmarbeitsplatz nicht optimal eingerichtet, können Beschwerden wie Augenschmerzen, Tränen, Juckreiz oder Kopfschmerzen die Folge sein.

Kein Gerät für alle Fälle

Ein Notebook ist praktisch für unterwegs. Ergonomisch hat es jedoch Nachteile, weil hier Bildschirm, Tastatur und Maus fest miteinander verbunden sind und der Bewegungsradius dadurch stärker eingeschränkt wird. Im eigenen Büro empfiehlt es sich daher, einen externen Monitor an den Laptop anzuschließen.

Raus aus dem Scheinwerferlicht

Besonders anstrengend für die Augen sind Spiegelungen und Reflexionen auf dem Bildschirm. Matte helle Arbeitsflächen und Rasterleuchten sorgen für Helligkeit ohne Blendeffekte. Licht sollte nicht direkt von vorn oder hinten auf den Monitor fallen – im Zweifelsfall muss der Schreibtisch versetzt werden.

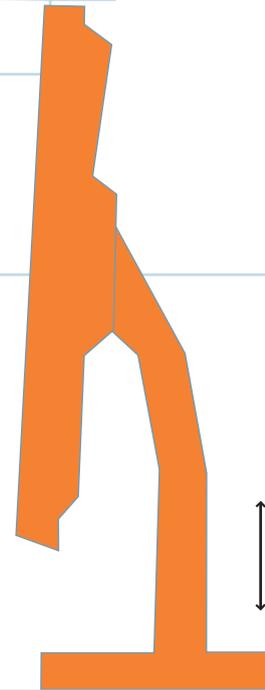


Auf die Technik kommt es an

Für entspanntes Arbeiten muss ein Bildschirm sich gut an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer anpassen lassen. Sowohl die Höhe als auch der Neigungswinkel eines Monitors sollten daher verstellbar sein. Röhrenmonitore brauchen zudem eine Bildwiederholrate von mindestens 85 Hertz, damit das Auge kein Flimmern mehr wahrnehmen kann. Moderne Flachbildschirme sind dagegen alle praktisch flimmerfrei.

Alles eine Frage des Blickwinkels

Der optimale Blickwinkel auf die Mitte des Monitors beträgt etwa 35 Grad. Dann wird die Halswirbelsäule nicht zu sehr überdehnt und somit nur minimal belastet. Idealerweise sollte sich die oberste Bildschirmzeile auf Augenhöhe befinden.



Bleiben Sie auf Abstand

Zwischen Augen und Bildschirm sollte ein Abstand von mindestens 50 Zentimetern und die Schriftgröße nicht kleiner als drei bis vier Millimeter sein. Bei größeren Monitoren darf die Entfernung sogar bis zu 80 Zentimeter betragen. Das ist auch gut für Schultern und Nacken: So bleibt genügend Platz für ein angenehmes Arbeiten mit Maus und Tastatur.

Mütter arbeiten häufiger in Teilzeit

In den vergangenen zehn Jahren ist nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) der Anteil teilzeitbeschäftigter Mütter in Deutschland stark angestiegen. Im Jahr 2008 gingen 69 % der erwerbstätigen Mütter, die minderjährige Kinder im Haushalt betreuten, einer Teilzeittätigkeit nach.

1998 war es erst gut die Hälfte (53 %).

Die Teilzeitquote erhöhte sich somit in diesem Zeitraum um 16 Prozentpunkte. Das zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.



Depressionen nicht tabuisieren

Versagensängste, Konkurrenzkampf, Kollaps – psychische Krankheiten haben nach Angaben der DAK stark zugenommen. Bei Männern stieg die Anzahl der Fehltage aufgrund seelischer Leiden seit 2000 um 12,5 %. Wegen depressiver Störungen gab es bei ihnen sogar 26,2 % mehr Fehltage. „Vor allem bei Männern gibt es eine hohe Dunkelziffer unerkannter Depressionen“, sagt DAK-Experte Frank Meiners. Frauen gingen offensiver mit seelischen Krankheiten um als Männer.

„Der Drang nach Erfolg, Perfektion und ständiger Leistungsbereitschaft macht viele Männer zu kranken Helden, denen die Fähigkeit fehlt, ihren Sorgen Ausdruck zu geben. Hier ist Sensibilität in Gesellschaft und Arbeitswelt gefordert.“ Depressionen machen sich bei Männern anders als bei Frauen bemerkbar. Diplom-Psychologe Frank Meiners: „Wutausbrüche, Kamikazemanöver mit dem Auto oder aggressives Verhalten sind die Symptome, die häufig bei Männern auftreten, aber eben nicht als Folgen einer Depression erfasst werden.“



Depressionen: Bei Männern gibt es eine hohe Dunkelziffer.

Ehrlich bleiben

Gute Referenzen, ein gelungenes Anschreiben, ein professionelles Foto – Jobsuchende haben bei einer Bewerbung vieles zu beachten. Eines ist jedoch ganz besonders wichtig: ein aussagekräftiger Lebenslauf. Er ist in der Regel die erste Möglichkeit, bei einem potenziellen Arbeitgeber Interesse zu wecken. Schönfärberei ist dabei nur selten im Spiel. Eine aktuelle Online-Umfrage des Karriereportals Monster ergab, dass sich 85 % der Deutschen im Lebenslauf rein an die Fakten halten. Dagegen haben nur 10 % der Befragten bei ihren Fremdsprachen- und PC-Kenntnissen zu dick aufgetragen, und lediglich 5 % der Umfrageteilnehmer haben ein Praktikum erfunden. „Das Verhältnis zum Arbeitgeber sollte auf Vertrauen basieren. Von Lügen im Lebenslauf ist daher dringend abzuraten. Nicht selten kommt die Wahrheit irgendwann heraus und kann sogar ein möglicher Kündigungsgrund sein“, sagt Marco Bertoli, Geschäftsführer Central Europe bei Monster Worldwide. Um gut dazustehen, gibt es bessere Wege: eine professionell gestaltete Bewerbungsmappe, eine gute Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch sowie ein überzeugendes Auftreten.

Anders leben und essen

Zwei Drittel der Bundesbürger haben schon einmal ihre Lebensgewohnheiten geändert, um Schmerzen zu lindern oder vorzubeugen. Das zeigt eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK und der Zeitschrift „Vital“. Mehr als ein Drittel der Deutschen treibt demnach mehr Sport für ein schmerzfreies Leben. Vor allem im mittleren Lebensalter erkennen viele Menschen die Heilkraft von Bewegung.

Nur herrscht diese Einsicht nicht überall in gleichem Maße: In Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen (43 %) entscheiden sich weitaus mehr Menschen für den Sport als in Baden-Württemberg (33 %). „Mit Bewegung lassen sich Rücken- und Gelenkschmerzen sehr effektiv bekämpfen“, sagt Uwe Dresel, Sportwissenschaftler bei der DAK. „Je nachdem, wo es schmerzt, helfen spezielle Gymnastikübungen, aber auch gleichmäßige Bewegungsabläufe wie beim Nordic Walking oder Schwimmen. Ausdauersport stärkt zudem das Herz-Kreislauf-System und baut Stress ab.“ Ein Drittel der Befragten hat seinen Speiseplan auf den Kopf gestellt. Auch hier sitzen die Vorreiter im Norden (40 %), während die Baden-Württemberger weniger von dieser Maßnahme überzeugt sind (26 %). „Eine ausgewogene Ernährung mit viel Gemüse, Obst, Vollkorngetreideprodukten und fettarmen Milchprodukten kann Schmerzen in Schach halten. Wichtig sind auch pflanzliche Öle, die reich an Alpha-Linolensäure sind, zum Beispiel Rapsöl“, erläutert DAK-Ernährungswissenschaftlerin Silke Willms. Das erleichtert vielen Schmerzpatienten – ob mit Rheuma oder Migräne – das Leben. Migränepatienten sollten zudem herausfinden, welche Nahrungsmittel oder Zusatzstoffe in Lebensmitteln sie nicht vertragen. Rheumatikern empfiehlt Willms, zweibis dreimal pro Woche fetten Seefisch zu essen. Die darin enthaltenen Omega-3-Fettsäuren verhindern Entzündungsprozesse.



recht

Steuerrecht

Mit dem neuen Faktorverfahren können Ehepaare viel Geld sparen

Seite 24

Sozialversicherung

Ab 2010 können Erstattungsanträge auch elektronisch gestellt werden

Seite 27

Arbeitsrecht

Die Personalakte ist wichtig – aber was gehört rein und was nicht?

Seite 28



Wissen, was kommt

Alle Jahre wieder: Auch 2010 gelten in der Sozialversicherung neue Rechengrößen. Was sich alles geändert hat, lesen Sie in diesem Artikel. Außerdem: die wichtigsten Kennzahlen als Poster zum Herausnehmen.

Zum 1. Januar 2010 ergeben sich wieder wichtige Neuerungen im Versicherungs- und Beitragsrecht. Die Basis für die Festlegung der neuen Rechengrößen bildet die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2010. Diese Verordnung aktualisiert die Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2010, die sich an der Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2008 orientieren. Seit Anfang 2009 gelten zudem einheitliche Beitragssätze für alle Krankenkassen. Von der Bundesregierung wurde der allgemeine Beitragssatz auf 14,9 % und der ermäßigte Bei-

tragssatz auf 14,3 % festgelegt. Die Verteilung der Krankenversicherungsbeiträge ist nicht neu, jedoch erfolgt seit 2009 ein anderer Rechenschritt. Der Beitragssatzanteil für den Arbeitnehmer bleibt weiterhin um 0,9 Prozentpunkte höher als der Arbeitgeberanteil. Im allgemeinen und im ermäßigten Beitragssatz von 14,9 % beziehungsweise 14,3 % sind die 0,9 Prozentpunkte enthalten, die vom Arbeitnehmer allein getragen werden müssen. Es werden nur die verbleibenden 14,0 beziehungsweise 13,4 Prozentpunkte gleichmäßig zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeit-

► geber geteilt. Somit ergibt sich ein Arbeitnehmeranteil von 7,9 % beziehungsweise 7,6 % und ein Arbeitgeberanteil von 7,0 % beziehungsweise 6,7 % an den Krankenversicherungsbeiträgen.

Beitragsbemessungsgrenzen

Bis zu den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen werden für ein Arbeitsentgelt in den einzelnen Sozialversicherungszweigen Beiträge erhoben. Neben den monatlichen Beitragsbemessungsgrenzen gelten für Teillohnzahlungszeiträume entsprechende Teilbeitragsbemessungsgrenzen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung ist nicht mehr mit der allgemeinen Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE-Grenze) identisch, sondern entspricht der

besonderen JAE-Grenze für die bereits versicherungsfreien, privat versicherten Arbeitnehmer. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt für das Jahr 2010 für die alten und neuen Bundesländer einheitlich 45.000 € (monatlich 3.750 €) in der Krankenversicherung.

Im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung gilt für das Jahr 2010 für Beschäftigte, die in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost tätig sind, die Beitragsbemessungsgrenze für Ost. Für 2010 beträgt diese Grenze 55.800 € (monatlich 4.650 €).

Jahresarbeitsentgeltgrenze: Ab 01.01.2010 beträgt die JAE-Grenze für alle Bundesländer einheitlich 49.950 € jährlich beziehungsweise 4.162,50 € monatlich. Anhand der JAE-Grenze

wird entschieden, ob ein Arbeitnehmer aufgrund seines regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig oder wegen Überschreitens dieser Grenze versicherungsfrei ist. Die Krankenversicherungspflicht ist nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung, sondern auch bei jeder Änderung des Arbeitsentgeltes und zum Jahreswechsel zu prüfen.

Die Versicherungspflicht in der Beschäftigung endet nur dann, wenn das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt bereits in den drei letzten Kalenderjahren die JAE-Grenze überstiegen hat. Die rückschauende Prüfung ist nicht mehr nur für das vergangene Jahr erforderlich, sondern für die letzten „drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahre“. Vorausschauend muss das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt die JAE-Grenze für 2010 ebenfalls übersteigen.

Rechengrößen für West und Ost

	Kranken- und Pflegeversicherung: (einheitliche Rechengrößen in West und Ost)	
	monatlich	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	3.750 €	45.000 €
JAE-/Versicherungspflichtgrenze (allgemein)	4.162,50 €	49.950 €
JAE-/Versicherungspflichtgrenze für Versicherte, die am 31.12.2002 privat versichert waren	3.750 €	45.000 €
Bezugsgröße	2.555 €	30.660 €
	Renten- und Arbeitslosenversicherung	
	monatlich	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze in West einschließlich Berlin-West	5.500 €	66.000 €
Bezugsgröße in West einschließlich Berlin-West	2.555 €	30.660 €
Beitragsbemessungsgrenze in Ost einschließlich Berlin-Ost	4.650 €	55.800 €
Bezugsgröße in Ost einschließlich Berlin-Ost	2.170 €	26.040 €

Überprüfen der Versicherungspflicht: Im ersten Schritt wird ermittelt, wie hoch das voraussichtliche regelmäßige Jahresarbeitsentgelt für 2010 sein wird. Versicherungspflicht besteht, falls das voraussichtliche Jahresarbeitsentgelt unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt. Eine weitere Prüfung erübrigt sich in diesem Fall.

Wird dagegen ein Überschreiten festgestellt, folgt ein zweiter Schritt. Nun werden die Jahresarbeitsentgelte der vergangenen drei Kalenderjahre ermittelt. Zum Jahresbeginn 2010 sind die Kalenderjahre 2009, 2008 und 2007 maßgebend. Ist auch hier festzustellen, dass die tatsächlichen Jahresarbeitsentgelte über der Grenze des jeweiligen Jahres lagen, scheidet der Arbeitnehmer zum 31.12.2009 aus der Krankenversicherungspflicht aus. Überschreitet er die JAE-Grenze nicht in allen drei Jahren, besteht weiterhin Versicherungspflicht. Es gibt Sonderfälle, bei denen Versicherungsfreiheit fortbesteht, auch wenn das Jahresarbeitsentgelt die JAE-Grenze noch nicht drei Jahre hintereinander überschritten hat. Diese sind erfüllt, wenn

- der Beschäftigte am 02.02.2007 wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze privat versichert war oder
- wenn die Person am Stichtag wegen Befreiung von der Versicherungspflicht privat versichert war (Befreiung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1a, 2 oder 3 Sozialgesetzbuch V – SGB V).

Das in vorausschauender Betrachtungsweise ermittelte JAE des Jahres 2010 muss die JAE-Grenze überschreiten, damit diese Besitzstandsregelung weiterhin gilt. Der Bestandschutz wirkt, solange kein anderer Tatbestand der Versicherungspflicht erfüllt wird.

Kalender-jahr	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
Allgemeine JAE-Grenze	49.950	48.600	48.150	47.700
Besondere JAE-Grenze*	45.000	44.100	43.200	42.750

* Für am 31.12.2002 privat versicherte Personen gilt die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Geringverdienergrenze: Für das Jahr 2010 beträgt die Geringverdienergrenze einheitlich für West und Ost 325 €. Für Auszubildende mit einem Arbeitsentgelt bis zu diesem Grenzbetrag hat der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein aufzubringen. Das gilt bei Auszubildenden, die das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, auch für den Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose.

Wird die Geringverdienergrenze durch ein einmalig gezahltes Arbeitsentgelt überschritten, trägt der Arbeitgeber die Beiträge bis zu dem Betrag von 325 € allein. Die Beiträge aus dem übersteigenden Betrag tragen Auszubildender und Arbeitgeber je zur Hälfte.

Geringfügige Beschäftigungen: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400 € nicht übersteigt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV). Die wöchentliche Arbeitszeit ist unerheblich. Wird neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Arbeitsentgelt mehr als 400 €) eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt, bleibt die Nebenbeschäftigung in allen vier Versicherungszweigen versicherungsfrei. Weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen werden mit der versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammengerechnet und unterliegen in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der Versicherungspflicht.

Bei der Beurteilung sind die geringfügig entlohnten Beschäftigungen in der zeitlichen Reihenfolge der Aufnahme zu beurteilen, das heißt, die zuerst aufgenommene Beschäftigung

bleibt versicherungsfrei. In der Arbeitslosenversicherung werden geringfügig entlohnte Beschäftigungen mit versicherungspflichtigen Beschäftigungen nicht zusammengerechnet. Der Arbeitgeber hat für versicherungsfreie geringfügig entlohnte Beschäftigungen Pauschalbeiträge in Höhe von 13 % zur Krankenversicherung, 15 % zur Rentenversicherung sowie 2 % Pauschalsteuern abzuführen. Wird die geringfügig entlohnte Beschäftigung ausschließlich im Privathaushalt ausgeübt, betragen die Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung jeweils 5 % des Arbeitsentgelts.

Kurzfristig Beschäftigte, deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart oder im Voraus begrenzt ist, sind weiterhin versicherungs- und beitragsfrei.

Zuständige Einzugsstelle für Pauschalbeiträge aus geringfügigen Beschäftigungen ist allein die Minijob-Zentrale. Sie gehört zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Mithin sind auch sämtliche Meldungen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte gegenüber der Knappschaft-Bahn-See zu erstatten. ▶

Gleitzoneregelung

(Arbeitsentgelt 400,01–800,00 €)

In der Gleitzone besteht Versicherungspflicht zu allen Sozialversicherungszweigen. Zur Abfederung der Beitragsbelastung des Arbeitnehmers wird der Gesamtbeitrag aber nicht vom tatsächlichen Arbeitsentgelt berechnet, sondern von einem geringeren Entgelt, dem sogenannten Bemessungsentgelt. Die Gleitzoneregelung gilt nicht für Auszubildende.

Die Formel zur Berechnung für das Bemessungsentgelt im Jahr 2010 lautet:

$$1,2415 \times \text{tatsächliches Arbeitsentgelt} - 193,20 \text{ €} = \text{Bemessungsentgelt (gerundet)}$$

Renten- und Arbeitslosenversicherung

Für die Beitragsverteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt in der Renten- und Arbeitslosenversicherung:

$$\begin{aligned} &\text{Bemessungsentgelt} \times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \frac{1}{2} \text{ Beitrag (gerundet)} \times 2 \\ &= \text{Gesamtbeitrag} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{tatsächliches Arbeitsentgelt} \times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \text{Arbeitgeberanteil (gerundet)} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{Gesamtbeitrag} - \text{Arbeitgeberanteil} \\ &= \text{Arbeitnehmeranteil} \end{aligned}$$

Krankenversicherung

Die Arbeitnehmer tragen den im einheitlichen Beitragssatz enthaltenen Sonderzuschlag von 0,9 Prozentpunkten allein. Den Rest tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte:

$$\begin{aligned} &(\text{Beitragssatz} - 0,9 \%) : 2 = \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &\text{Bemessungsentgelt} \times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \frac{1}{2} \text{ Beitrag (gerundet)} \\ &+ \text{Bemessungsentgelt} \times (\frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} + 0,9 \%) \\ &= \text{Gesamtbeitrag (gerundet)} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{tatsächliches Arbeitsentgelt} \times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \text{Arbeitgeberanteil (gerundet)} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{Gesamtbeitrag} - \text{Arbeitgeberanteil} \\ &= \text{Arbeitnehmeranteil} \end{aligned}$$

Pflegeversicherung

In der Pflegeversicherung müssen Arbeitnehmer den gegebenenfalls anfallenden Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 Prozentpunkten allein tragen. Der Zuschlag berechnet sich aus dem Bemessungsentgelt:

$$\begin{aligned} &\text{Bemessungsentgelt} \times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \frac{1}{2} \text{ Beitrag (gerundet)} \\ &+ \text{Bemessungsentgelt} \times (\frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} + 0,25 \%) \\ &= \text{Gesamtbeitrag (gerundet)} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{tatsächliches Arbeitsentgelt} \\ &\times \frac{1}{2} \text{ Beitragssatz} \\ &= \text{Arbeitgeberanteil (gerundet)} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &\text{Gesamtbeitrag} - \text{Arbeitgeberanteil} \\ &= \text{Arbeitnehmeranteil} \end{aligned}$$

Hinweis für DV-Anwender

Der Faktor „F“ für 2010 beträgt 0,7585.

Beitragszuschuss für privat Versicherte:

Für privat krankenversicherte Arbeitnehmer wird die Höhe des Beitragszuschusses anhand des um 0,9 Beitragssatzpunkte verminderten allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung und der beitragspflichtigen Einnahmen des Versicherten berechnet. Der Beitragszuschuss ist auf die Hälfte des Betrages begrenzt, den der Beschäftigte für seine private Krankenversicherung aufwendet.

Zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen des privat krankenversicherten Beschäftigten gehört auch der Beitrag seines gegebenenfalls in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Ehegatten. Das Gleiche gilt für den Krankenkassenbeitrag der Kinder. Voraussetzung ist, dass der Ehegatte oder die Kinder Anspruch auf Familienversicherung hätten, wenn der Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert wäre. Der allgemeine Beitragssatz der Krankenkassen beträgt ab 01.01.2010 14,9 %. Bei einer monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 3.750 € ergibt sich ab 01.01.2010 ein Höchstzuschuss von 262,50 €.

Sachbezugswerte: Die in der Sozialversicherung und im Steuerrecht zugrunde zu legenden Sachbezugswerte für unentgeltlich oder verbilligt abgegebene Verpflegung und freie Unterkunft sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt. Seit dem 01.01.2008 gilt ein einheitlicher Sachbezugswert für die Unterkunft; die Trennung nach West und Ost ist entfallen. Damit gilt insgesamt ein einheitlicher Gesamtsachbezugswert. Die Sachbezugswerte wurden für das Kalenderjahr 2010 neu festgesetzt.

Die Werte stellen sich wie folgt dar: Der Wert der Unterkunft beträgt für das gesamte Bundesgebiet 204 €. Der Abschlag für Jugendliche und Auszubildende beträgt auch 2010 weiterhin 15 %, sodass monatlich 173,40 € einheitlich anzusetzen sind. Der Wert für die Verpflegung beträgt für 2010 monatlich 215 € für die alten und neuen Bundesländer. Dieser Wert gilt auch für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Auszubildende.

Elena-Verfahren: Ab dem 01.01.2010 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, monatlich

Ab 1. Januar 2010 gelten folgende Gesamtsachbezugswerte:		
	Voller Satz	Jugendliche & Auszubildende
Freie Verpflegung*	215 €	215 €
Freie Unterkunft	204 €	173,40 €
Insgesamt	419 €	388,40 €

* Der Gesamtbetrag für die freie Verpflegung von 215 € teilt sich wie folgt auf: Frühstück 47 €, Mittagessen 84 €, Abendessen 84 €.

entgeltbezogene Daten über ihre Beschäftigten über das Elena-Verfahren zu übermitteln. Dafür steht der multifunktionale Verdienstdatensatz zur Verfügung. Dieser enthält alle notwendigen Daten für eine eventuelle Leistungsberechnung. Die Entgeltdaten werden an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) gemeldet. Sie ist bei der Datenstelle der Rentenversicherung in Würzburg angesiedelt. Die ZSS empfängt die Daten, verschlüsselt und speichert sie pseudonymisiert ab. Danach schickt sie eine Protokollmeldung an den Arbeitgeber.

Von der ZSS rufen Behörden dann ab 01.01.2012 die notwendigen Daten ab, wenn sie eine Leistung für einen Bürger bewilligen wollen, und berechnen damit die Leistungshöhe. Einbezogen sind zunächst das Wohngeld, das Arbeitslosengeld und das Elterngeld. In den nächsten Jahren kommen dann weitere Bescheinigungsarten hinzu.

Die Daten dürfen Behörden allerdings nur dann von der ZSS abfragen, wenn der Bürger zuvor sein Einverständnis mit einer Signaturkarte erklärt hat. Als Signaturkarte können die EC-Karte der Banken, der digitale Personalausweis oder die elektronische Gesundheitskarte dienen. Das DEÜV-Verfahren wird durch das Elena-Verfahren nicht verändert. An die Krankenkassen sind wie bisher An- und Abmeldungen sowie die Jahresmeldungen für die Arbeitnehmer zu übermitteln.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.das-elena-verfahren.de eingestellt. Das Bundesministerium hat eine Hotline unter 01805-35 36 20 von Montag bis Freitag 6 bis 21 Uhr und Samstag von 8 bis 18 Uhr geschaltet.

Besondere Hinweise

Statusfeststellungsverfahren: Grundsätzlich entscheidet der Arbeitgeber über die Versicherungspflicht zur Sozialversicherung. In Zweifelsfällen trifft die Einzugsstelle die Entscheidung. Abweichend von dieser Regelung können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund, Postfach, 10704 Berlin, schriftlich eine Statusfeststellung beantragen. Voraussetzung: Die fragliche Tätigkeit wird noch ausgeübt. Die Clearingstelle entscheidet dann, ob es sich um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit handelt.

Ein Statusfeststellungsverfahren wird automatisch eingeleitet, wenn Ehegatten, Lebenspartner oder Abkömmlinge (Kinder, Enkel und Ur-enkel) eines Betriebsinhabers im familiären Betrieb mitarbeiten. Das Gleiche gilt, wenn für einen geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH eine Beschäftigung angemeldet wird.

Wechsel des Rechtskreises: Wechselt ein Arbeitnehmer vom Rechtskreis Ost (neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost) in den Rechtskreis West (alte Bundesländer einschließlich Berlin-West) oder umgekehrt, so ist von den Arbeitgebern wegen der in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beibehaltenen Rechtskreistrennung in Ost und West wie bisher zu melden.

Abzugeben ist eine Abmeldung unter Angabe der bisherigen Betriebsnummer mit Meldegrund 33 und eine Anmeldung unter Angabe der neuen Betriebsnummer mit Meldegrund 13. Die Bundesagentur für Arbeit wird für Betriebe im Rechtskreis Ost weiterhin Ost-Betriebsnummern vergeben.

Beiträge aus Einmalzahlungen: Einmalzahlungen, die in der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.03.2010 gezahlt werden und zusammen mit dem bisherigen beitragspflichtigen Arbeitsentgelt die anteilige Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung überschreiten, sind nach § 23a Abs. 4 SGB IV dem letzten vor dem 01.01.2010 liegenden Entgeltabrechnungszeitraum zuzuordnen („Märzklausele“).

Bei freiwillig versicherten Beschäftigten ist auf die anteilige Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung abzustellen.

weiter auf Seite 21 ►

- Einheitsbeitrag für die Krankenversicherung bleibt bei 14,9 % – Arbeitgeber zahlen 7,0 %
- Umlagesätze bleiben stabil
- Insolvenzgeldumlage steigt auf 0,41 %

DAK Beitragstabelle

Unternehmen Leben

ab 01.01.2010

Entgeltfortzahlungsversicherung

U1		Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit
Erstattungssatz	Umlagesatz	
70 %	1,80 %	allgemeiner Satz (Regelsatz)
50 %	1,10 %	ermäßigter Satz (wählbar)
60 %	1,50 %	ermäßigter Satz (wählbar)
80 %	3,90 %	erhöhter Satz (wählbar)
U2		Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft
Erstattungssatz	Umlagesatz	
100 %	0,20 %	Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG)
120 %*		Beschäftigungsverbot (§ 11 MuSchG)

* Erstattung von 100 % auf das fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt. Zusätzlich werden die Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag pauschal mit 20 % vom fortgezahlten Bruttoarbeitsentgelt erstattet, höchstens jedoch die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge.

Berechnung der Umlagebeträge

Die Berechnung erfolgt vom Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West: 5.500 €/Ost: 4.650 €). Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Wichtige Kennzahlen 2010 **DAK**

Unternehmen Leben

Rechengrößen in der Sozialversicherung

gültig ab 01.01.2010	monatlich	jährlich
Beitragsbemessungsgrenzen Kranken- und Pflegeversicherung ■ bundesweit Renten- und Arbeitslosenversicherung ■ West ■ Ost	3.750 € 5.500 € 4.650 €	45.000 € 66.000 € 55.800 €
JAE-Grenze/Versicherungspflichtgrenze allgemein, Kranken- und Pflegeversicherung, bundesweit	4.162,50 €	49.950 €
JAE-Grenze/Versicherungspflichtgrenze für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 in der PKV versichert waren, Kranken- und Pflegeversicherung, bundesweit	3.750 €	45.000 €
Bezugsgrößen Kranken- und Pflegeversicherung ■ bundesweit Renten- und Arbeitslosenversicherung ■ West ■ Ost	2.555 € 2.555 € 2.170 €	30.660 € 30.660 € 26.040 €
Geringverdienergrenze bis zu der Arbeitgeber den Sozialversicherungsbeitrag für Auszubildende allein tragen	325 €	
Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte	400 €	
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage in der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit	155 €	

Beitragsätze für versicherungspflichtige Mitglieder

gültig ab 01.01.2010

Krankenversicherung allgemein	14,9 %	<ul style="list-style-type: none"> für Mitglieder mit mindestens sechs Wochen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit und für Beiträge aus Renten sowie Versorgungsbezügen und Betriebsrenten für Mitglieder ohne Krankengeldanspruch. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Wahl-tarif DAK_{pro} Krankengeld auf der Rückseite.
	ermäßigt 14,3 %	
Pflegeversicherung	1,95 % 2,20 %	mit Beitragszuschlag für Kinderlose
Rentenversicherung	19,9 %	
Arbeitslosenversicherung	2,8 %	
Insolvenzgeldumlage	0,41 %	

Berechnung des Sozialversicherungsbeitrages

Grundsätzlich wird zunächst ein Beitragsanteil errechnet, gerundet und dann verdoppelt:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt x ½ Beitragsatz = ½ Beitrag (gerundet)
x 2 = Gesamtbeitrag

Besonderheit in der Krankenversicherung

Seit 2009 wird der Krankenversicherungsbeitrag anders berechnet, da der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten im einheitlichen Beitragsatz enthalten ist. Der Sonderbeitrag wird aber weiterhin ausschließlich von den Arbeitnehmern getragen.

Arbeitgeberanteil:
(14,9 % – 0,9 %) : 2 = 7 %
Arbeitsentgelt x 7 %

Arbeitnehmeranteil:
Arbeitsentgelt x (7 % + 0,9 %)

Besonderheit in der Pflegeversicherung

Für kinderlose Arbeitnehmer gilt ein Beitragszuschlag von 0,25 Prozentpunkten.

Arbeitgeberanteil:
Arbeitsentgelt x ½ Beitragsatz (0,975 %)

Arbeitnehmeranteil:
Arbeitsentgelt x ½ Beitragsatz (0,975 %)
ggf. zuzüglich Beitragszuschlag (0,25 %)

Geringfügige Beschäftigung – Minijob

Versicherungsfrei ist ein Minijob, wenn der monatliche Verdienst die Höchstgrenze von 400 € nicht überschreitet. Für die Entgegennahme der Meldungen, der Pauschalbeiträge und Steuern des Arbeitgebers ist die Minijob-Zentrale zuständig (01801-20 05 04 oder www.minijob-zentrale.de).

Gleitzone – Arbeitsentgelt von

400,01 bis 800,00 €

Die vereinfachte Formel für die Errechnung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts in der Gleitzone lautet:

1,2415 x tatsächliches Arbeitsentgelt
– 193,20 €

Danach erfolgt die Beitragsverteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

1. Berechnung des Gesamtbeitrages vom beitragspflichtigen Arbeitsentgelt
2. Berechnung des Arbeitgeberanteils vom tatsächlichen Arbeitsentgelt
3. Die Differenz zwischen Gesamtbeitrag und Arbeitgeberanteil ist der vom Beschäftigten zu zahlende Arbeitnehmeranteil.

Diese Regelung gilt nicht für zur Berufsausbildung Beschäftigte.

Für DV-Anwender: Faktor „F“ = 0,7585

Besonderheit zur Insolvenzgeldumlage:

Die Umlage wird allein vom Arbeitgeber getragen.

Beitragsätze und Beiträge für freiwillig Versicherte

gültig ab 01.01.2010	Krankenversicherung		Pflegeversicherung ²	
	Beitragsatz ¹	monatlicher Beitrag	Beitragsatz 1,95 %	Beitragsatz 2,20 %
Personenkreis				
Beschäftigte nach Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze				
mit Krankengeldanspruch	14,9 %	558,75 €	73,13 €	82,50 €
ohne Krankengeldanspruch ³	14,3 %	536,25 €	73,13 €	82,50 €
Selbstständige				
ohne Krankengeldanspruch	14,3 %	536,25 €	73,13 €	82,50 €
mit Krankengeldanspruch	14,9 %	558,75 €	73,13 €	82,50 €
Selbstständige , die beitragspflichtige Einnahmen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nachweisen, Beitragsbemessung nach beitragspflichtigen Einnahmen von monatlich mindestens 1.916,25 € (¼ der monatlichen Bezugsgröße) ⁴				
ohne Krankengeldanspruch	14,3 %	mind. 274,02 €	mind. 37,37 € bis max. 73,13 €	mind. 42,16 € bis max. 82,50 €
mit Krankengeldanspruch	14,9 %	mind. 285,52 €		
Sonstige Mitglieder (zum Beispiel Beamte oder Nichterwerbstätige)				
ohne Krankengeldanspruch, Beitragsbemessung nach beitragspflichtigen Einnahmen von monatlich mindestens 851,67 € (⅓ der monatlichen Bezugsgröße) und höchstens 3.750 €	14,3 %	mind. 121,79 € max. 536,25 €	mind. 16,61 € max. 73,13 €	mind. 18,74 € max. 82,50 €

Wissenswertes zu den Beiträgen:

Bemessungsgrundlage sind alle Einnahmen und Geldmittel, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden könnten, bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Einmalige Einnahmen gelten mit einem Zwölftel des Jahresbetrages als monatliche beitragspflichtige Einnahmen. Die Bemessungsgrundlage gilt auch für die Pflegeversicherung.

Berechnung der Beiträge

Der monatliche Beitrag wird prozentual von den beitragspflichtigen Einnahmen berechnet.

1 Für Beiträge aus Renten, Versorgungsbezügen und nebenberuflichem Arbeitseinkommen gilt der allgemeine Beitragsatz (14,9 %). Bei Bezug dieser Einnahmearten kann sich deshalb ein

abweichender Mindest- beziehungsweise Höchstbeitrag zur Krankenversicherung ergeben.

2 Für Beihilferechtigte gilt der halbe Beitragsatz (0,975 %) und gegebenenfalls zusätzlich der Beitragszuschlag für Kinderlose (0,25 %).

3 Eine Versicherung ohne Anspruch auf Krankengeld ist nur möglich, wenn der Krankengeldanspruch gesetzlich ausgeschlossen ist.

4 Besondere Beiträge für Selbstständige, die von der Agentur für Arbeit Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld erhalten, sowie auf Antrag bei niedrigen Einkünften (unterhalb von 1.916,25 €). Mindestbemessungsgrundlage 1.277,50 €, Mindestbeitrag Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch 182,68 €, mit Krankengeldanspruch 190,35 €. Mindestbeitrag Pflegeversicherung 24,91 € oder 28,11 € mit Beitragszuschlag.

Wahltarif – DAK_{pro} Krankengeld

Mit unserem Wahltarif **DAK_{pro} Krankengeld** bieten wir

- freiwillig versicherten hauptberuflich Selbstständigen,
- Arbeitnehmern, die nicht für mindestens sechs Wochen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, und
- Künstlern und Publizisten, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KVSG) versicherungspflichtig sind, auf Antrag die Möglichkeit einer individuellen finanziellen Absicherung bei Krankheit.

Meldungen

Ab 2010 krankenversicherungsfrei: Für diese Beschäftigten sind Abmeldungen mit Meldegrund 32 (bisherige Beitragsgruppe 1 oder 3) und Anmeldungen mit Meldegrund 12 (neue Beitragsgruppe 0 oder 9) abzugeben.

Ab 2010 krankenversicherungspflichtig: Werden Beschäftigte wegen Unterschreitens der Versicherungspflichtgrenze krankenversicherungspflichtig, sind Abmeldungen mit Meldegrund 32 (bisherige Beitragsgruppe 0 oder 9) und Anmeldungen mit Meldegrund 12 (neue Beitragsgruppe 1 oder 3) zu erstatten.

Jahresmeldungen nach § 10 DEÜV: Die Jahresmeldungen für alle am 31.12.2009 beschäftigten Arbeitnehmer sind mit der ersten Gehaltsabrechnung nach dem 31.12.2009, spätestens aber bis zum 15.04.2010 zu erstellen.

Unfallversicherung: Arbeitgeber haben ab dem 01.01.2010 auch für Beschäftigte, die nur in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert sind, Entgeltmeldungen zu erstatten. Zu diesem Zweck wird ein neuer Personengruppenschlüssel 190 eingeführt. Die Kombination der Versicherungspflicht in der Unfallversicherung ohne Versicherungspflicht zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung ergibt sich insbesondere bei folgenden Personengruppen:

- Beurlaubte Beamte, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versicherungsfrei sind. In der gesetzlichen Unfallversicherung sind diese Personen als Arbeitnehmer versichert. Unfallversicherungspflichtiges Entgelt ist das erzielte Bruttoentgelt bis zum Höchstjahresarbeitsentgelt in der Unfallversicherung.
- Studenten in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum. Für die unfallversicherungsrechtliche Beurteilung von Praktika ist es unerheblich, ob diese in der Studien- oder Prüfungsordnung zwingend vorgeschrieben sind oder freiwillig geleistet werden. Es besteht Versicherungsschutz über das Praktikumsunternehmen.
- Privat Krankenversicherte in einer geringfügigen Beschäftigung, in der auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wurde und zu ▶

Koalitionsvertrag: Das soll sich ändern

Die neue Regierung plant tief greifende Änderungen im Gesundheitssystem. So stehen mehr Beitragsautonomie der Kassen, einkommensunabhängige Mitgliederbeiträge und die Entkoppelung der Gesundheits- von den Lohnkosten ganz oben auf der Prioritätenliste von CDU/CSU und der FDP.

Beitragsatz

Krisenbedingte Einnahmeausfälle für die gesetzliche Krankenversicherung sollen vorerst mit Steuergeldern – in Form eines Zuschusses für die Krankenkassen in Höhe von 4 Milliarden € – aufgefangen werden. Die Beiträge von Arbeitnehmern und -gebern sollen so trotz massiv eingebrochener Beitragseinnahmen der Kassen weiterhin stabil gehalten werden. Gleiches gilt für die Beitragssätze der übrigen Sozialversicherungszweige.

Gesundheitsfonds und Kopfpauschale

Der Gesundheitsfonds mit seinem Einheitsbeitrag (allgemein 14,9 %, ermäßigt 14,3 %) bleibt auch 2010 in seiner jetzigen Form bestehen. Ab 2011 soll der Arbeitgeberanteil (derzeit 7 % beim allgemeinen Beitragssatz) dann eingefroren werden. Das Risiko steigender Leistungsausgaben tragen dann die Arbeitnehmer allein.

Der Arbeitnehmeranteil soll künftig einkommensunabhängig als Pauschalbeitrag erhoben werden. Damit wäre er für alle Mitglieder einer Kasse gleich hoch – unabhängig von ihrer individuellen Einkommenshöhe. Offen ist noch, ob es sich tatsächlich ausschließlich um pauschal erhobene Beiträge handelt. Eine Mischung aus einkommensabhängigen und pauschalen Beiträgen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Für den Arbeitnehmeranteil sollen die Krankenkassen aber in jedem Fall wieder eine Beitragsautonomie erhalten. Für Geringverdiener soll es einen sozialen Ausgleich geben, der durch Steuern finanziert wird. Dies hat zur Folge, dass der soziale Ausgleich auf Ebene des Steueraufkommens alle Steuerzahler erfasst.

Im Ergebnis wird der Ausgleich so auch von privat krankenversicherten Steuerzahlern mit finanziert. Nähere Details zu diesem echten Reformschritt soll eine spezielle Regierungskommission in nächster Zeit ausarbeiten. Diese soll dabei helfen, mittelfristig ein robustes Finanzierungssystem für die gesetzliche Krankenversicherung aufzubauen. Das bestehende Ausgleichssystem soll in eine neue Ordnung überführt werden. Genauere Aussagen hierzu sind erst in einigen Monaten sinnvoll beziehungsweise möglich.

Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung

Gesetzlich Krankenversicherten soll der Wechsel zur privaten Krankenversicherung wieder erleichtert werden. Geplant ist, dass bereits nach einmaligem Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze ein Wechsel möglich ist.

Minijobs und Gleitzonejobs

Es soll geprüft werden, ob eine Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Minijobs infrage kommt. Ebenso soll geprüft werden, ob nicht auch Minijobs attraktiver gemacht werden können, zum Beispiel Beschäftigungen mit regelmäßigem Entgelt innerhalb der Gleitzone der Sozialversicherung.

Kopfprämie und Kapitalstock der Pflegeversicherung

Für die Versicherten zeichnen sich höhere Beiträge zur Pflegeversicherung ab, da zu den prozentualen Abzügen vom Einkommen verpflichtend ein pauschaler Betrag kommen soll. Der Pauschalbeitrag soll individualisiert sein. Diese zusätzlichen Mittel sollen privat versichert angelegt werden, um damit längerfristig die zunehmende Zahl von Pflegefällen im demografischen Wandel zu finanzieren. Auch zu diesem Thema sollen Details noch übergreifend zwischen den beteiligten Ministerien erarbeitet werden.

Mit sv.net kostenlos Meldungen und Beitragsnachweise per Internet an die DAK senden

Mit der einfach zu bedienenden Software sv.net können DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise erstellt und über das Internet an die Krankenkasse gesandt werden. sv.net steht in zwei Varianten zur Verfügung:

- sv.net/online (Internetanwendung)
- sv.net/classic (Software für PC-Installation)

sv.net/online

kann sofort über die Webseite der DAK gestartet werden ▶ www.dak-firmenservice.de

sv.net/classic

steht zum Download als Update- und als Vollversion unter ▶ http://www.itsg.de/svnet_downloads.ITSG zur Verfügung.

▶ der eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorliegt.

■ Werkstudenten in einer Beschäftigung, zu der eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorliegt.

Für diesen Personenkreis sind Anmeldungen mit der Personengruppe 190 und der Beitragsgruppe ‚0000‘ mit den bestehenden Abgabegründen vorzunehmen.

Als zuständige Einzugsstelle gilt die Einzugsstelle, bei der zuletzt eine Versicherung bestanden hat. Bestand bislang noch keine Versicherung, wählt der zur Meldung verpflichtete Arbeitgeber die Einzugsstelle aus.

Bestandsfälle: Für Bestandsfälle sind vom Arbeitgeber Anmeldungen mit Abgabegrund 10 zum 01.01.2010 an die DAK zu übermitteln.

Namens- und Anschriftenänderungen: Die gesonderten Meldungen für Namens- und Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Staatsangehörigkeit mit den Meldegründen 60, 61 und 63 sind ab dem 01.11.2009 entfallen. Die Rentenversicherung erhält ab

diesem Zeitpunkt von den Meldebehörden alle Namens- und Anschriftenänderungen sowie Meldungen über Geburten und Sterbefälle. Die Anschriftendaten werden dann im Rahmen des DEÜV-Meldeverfahrens von den Rentenversicherungsträgern auch an die Krankenkassen weitergeleitet.

Die DAK nimmt bis auf Weiteres Änderungs-meldungen mit den Abgabegründen 60, 61 und 63 an. Die Arbeitgeber können entscheiden, ob sie – je nach Bedarf und internem Ablauf – die Meldungen zunächst weiterhin erstellen oder jeweils individuell zurückstellen, bis aus anderen Gründen eine Meldung für den betreffenden Arbeitnehmer abgegeben ist.

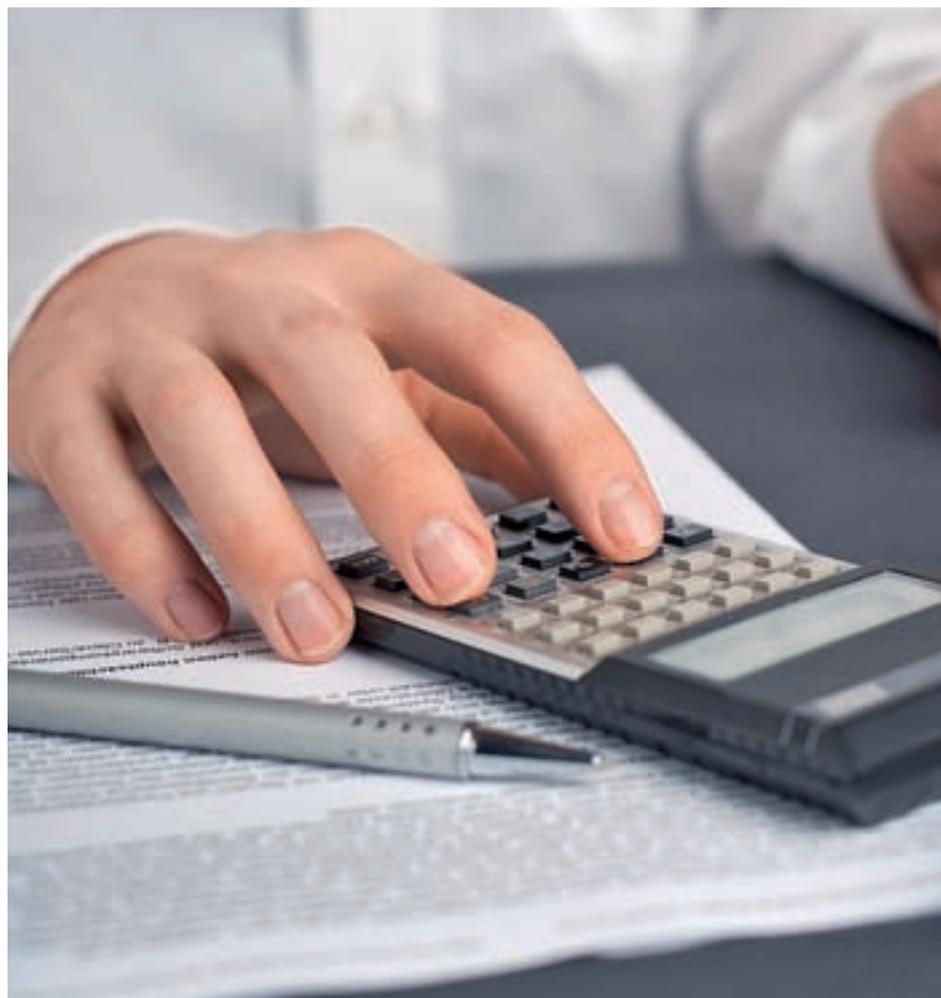
Fälligkeit von Nachweis und Beiträgen:

Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des

laufenden Monats fällig. Damit richtet sich der Fälligkeitstermin zur Beitragszahlung und der davor liegende Abgabetermin für den Beitragsnachweis jeden Monat nach den kalenda-rischen Gegebenheiten neu aus.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird empfohlen, den Beitragsnachweis rechtzeitig drei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übertragen, um Beitragsschätzungen durch die Krankenkassen zu vermeiden.

In diesem Jahr werden im Dezember die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung am 28.12.2009 fällig und müssen zu diesem Zeitpunkt bei den Einzugsstellen eingegangen sein. Die Beitragsnachweise sollten rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin bis zum 22.12.2009 an die DAK übermittelt werden. ■



Achtung: Auch 2010 ändern sich wieder viele Rechengrößen.

DAK

Unternehmen Leben

Beste Konditionen für Vermittler!

Sie dürfen uns wörtlich nehmen: Berichten Sie Kollegen und Freunden von den super Leistungen der DAK. Wir bedanken uns bei Ihnen für jeden Neukunden mit einem 20,- € Gutschein von fitness.de*. Der Gutschein gilt für das gesamte Programm von fitness.de mit über 3.000 Artikeln und vielen Markenprodukten zu absolut günstigen Preisen. Der neue Kunde kann vom ersten Tag an auf den mehrfach durch unabhängige Institutionen ausgezeichneten Service der DAK zugreifen.

Ende des Aktionszeitraumes: 31.03.2010.

*Die Prämien werden nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Jetzt sichern!



Bestellen Sie online unter: www.fitness.de



Sichern Sie sich Ihre Prämie mit diesem Coupon.

Kreuzen Sie Zutreffendes an und senden Sie den Coupon ausgefüllt bis zum 31.03.10 an die DAK (Anschrift unten) oder nutzen Sie das Internet unter www.dak-kundenwerben.de.

Jetzt zur DAK-Qualität wechseln!



Jetzt mitmachen und gewinnen!

Unter den ersten Einsendungen verlosen wir ein wertvolles Hightech-Laufband von Reebok aus dem fitness.de Programm!



Produkt kann von der Abbildung abweichen.

Ihre Fitness-Prämie!

Über 3.000 Produkte zum Thema Fitness finden Sie unter: www.fitness.de



U.N.O. Fitness Power AB-Roller

Der Power AB-Roller ist das ideale Gerät für ein effektives Training der Bauchmuskulatur. € 34,99



PEARL iZUMi Women Sommet Jacket

Bietet hervorragende Funktionalität bei kühlem Wetter, Netzfutter, Kragen aus weichem UltraSensor. € 89,95



Kettler cross !me

Trainieren Sie Oberkörper und Beine gleichermaßen. Trainingscomputer, Zeitmessung, Pulsmessung. € 479,-

Ja, ich habe einen DAK-Kunden geworben und erhalte bei Bestätigung der Mitgliedschaft einen fitness.de Gutschein im Wert von 20,- €.

VORNAME/NAME KRANKENVERS. -NR.

STRASSE/HAUSNUMMER PLZ/ORT

TELEFONNUMMER UNTERSCHRIFT

Senden Sie den ausgefüllten Coupon bis zum 31.03.2010 an:
DAK, Redaktion: Kunden werben, Postfach 10 14 44, 20009 Hamburg

Ja, ich werde Kunde der DAK.*

VORNAME/NAME GEBURTSDATUM

STRASSE/HAUSNUMMER PLZ/ORT

* Ich willige ein, dass meine Angaben – bis auf Widerruf – für weitere Kontaktaufnahmen zur Information und Beratung mit mir durch die DAK gespeichert werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass die DAK mich (per Telefon, SMS, E-Mail, Fax) über Produkte und Leistungen informiert bzw. berät.

ORT/DATUM UNTERSCHRIFT

Mehr Netto vom Brutto

Ehepartner in Steuerklasse V können aufatmen: Ab 2010 lassen sich ihre Lohnsteuerabzüge durch eine neue Steuerklassenkombination mindern. Mithilfe des sogenannten Faktorverfahrens kann die Steuerbelastung gerechter als bisher auf die Ehegatten verteilt werden. Eine einfache Berechnung zeigt, wer von dem neuen Verfahren profitiert.

Das Problem ist vielen Eheleuten bekannt: In Doppelverdienererehen führt die Steuerklassenkombination III und V zu einem unvorteilhaften Effekt. Während der besser verdienende Ehegatte in Steuerklasse III nur verhältnismäßig wenig Lohnsteuer zahlt, wird die Steuerschraube beim geringer verdienenden Partner kräftig angezogen. Der ohnehin schmale Nettolohn schrumpft durch die hohen Lohnabzüge der Steuerklasse V noch weiter. „Da bleibt nicht viel übrig“, meint auch Kerstin Hoffmann (Name von der Redaktion geändert) aus Münster. Die 41-jährige Krankenschwester plante nach längerer Elternzeit den Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf. Ein Blick auf ihre Onlinegehaltsberechnung nahm ihr jedoch den Mut: Bei einem Monatsbruttolohn von 1.500 € betrug ihr Nettolohn in Steuerklasse V nur 773 €. Für die zweifache Mutter war das zu wenig. „Bei derart hohen Lohnabzügen lohnt sich die Arbeit für mich nicht.“

Gefühlte Ungerechtigkeit

So wie ihr geht es vielen Arbeitswilligen, deren Ehepartner deutlich mehr verdient. Auch wenn die Jahreseinkommensteuer später unabhängig von der Steuerklassenkombination ermittelt wird und die einbehaltene Lohnsteuer meist nur eine Vorauszahlung ist, scheint die Steuerlast in Steuerklasse V erdrückend. Das Gefühl, ungerecht entlohnt zu werden, hält daher viele von der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab. Die ungleiche Verteilung der Lohnabzüge in der Steuerklassenkombination III und V hat einfache Gründe: In Steuerklasse III werden die doppelten Grundfreibeträge eingerechnet,



Zahlreiche doppelverdienende Ehepaare können ihre Steuerlast nun gerechter aufteilen.

so dass das Nettogehalt üppig ausfällt. In der Lohnsteuerberechnung nach Steuerklasse V wird kein Grundfreibetrag berücksichtigt – hohe Steuerabzüge sind die Folge. Empfehlenswert sind die Steuerklassen III und V nur für Ehegatten, deren Gehälter in dem Verhältnis 60:40 stehen.

Als einzige Alternative zur Kombination III/V bot sich Ehegatten bisher nur die Kombinati-

on IV/IV an. Diese ist aber nur ratsam, wenn beide Arbeitslöhne annähernd gleich hoch ausfallen. Bei unterschiedlich hohen Gehältern wird meist mehr Steuer einbehalten als später dann tatsächlich anfällt.

Ab dem Jahr 2010 können Ehepaare vom neuen sogenannten Faktorverfahren (§ 39f Einkommensteuergesetz – EStG) profitieren. Neben den bisherigen Steuerklassenkombinationen

ab 109,50 €
pro Person/Tag
inkl. Übernachtung/Vollpension

Das sollten Sie beachten

Erhält der Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse IV plus Faktor, ermittelt er die Lohnsteuer zunächst nach Steuerklasse IV. Das Ergebnis wird mit dem Faktor multipliziert und ergibt die zutreffend einzubehaltende Lohnsteuer. Durch das Faktorverfahren entsteht dem Arbeitgeber in der Regel keine Mehrarbeit, da die Lohnprogramme ab 2010 entsprechende Berechnungsfunktionen bereithalten.

Arbeitgeber sollten beachten, dass sie keinen Lohnsteuerjahresausgleich für Arbeitnehmer durchführen dürfen, die das Faktorverfahren gewählt haben (§ 42b Abs. 1 Nr. 3b EStG).

III/V und IV/IV können sie sich erstmalig die Kombination IV/IV mit einem steuermindernden Multiplikator – dem sogenannten Faktor – auf der Lohnsteuerkarte 2010 eintragen lassen. Die Eintragung lautet dann beispielsweise „IV/0,833“.

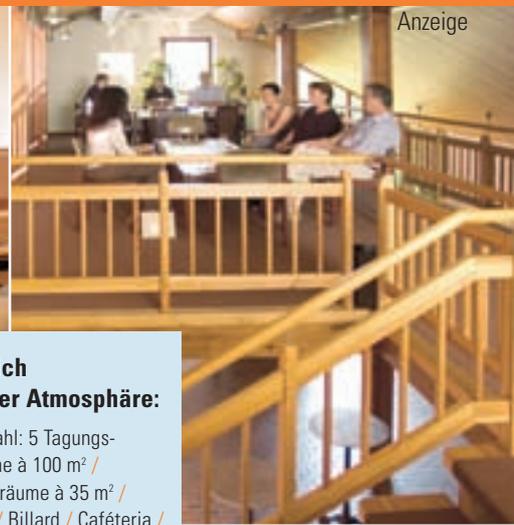
Anreize für Arbeitsaufnahme schaffen

Das Prinzip funktioniert wie folgt: Das Finanzamt ermittelt zunächst die voraussichtliche Lohnsteuer beider Ehegatten in der Steuerklasse IV und setzt die Summe ins Verhältnis zur voraussichtlichen Einkommensteuer nach dem Splittingtarif (siehe Beispielkasten auf der folgenden Seite). Der ermittelte Faktor ist kleiner als eins, hat drei Nachkommastellen und wird auf der Lohnsteuerkarte beider Ehegatten eingetragen. Durch das Faktorverfahren werden bei jedem Ehegatten ein Grundfreibetrag und die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens berücksichtigt. Die Lohnsteuerlast wird im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne zueinander verteilt, sodass eher der Anreiz entsteht, auch dann eine Arbeit aufzunehmen, wenn der andere Ehepartner deutlich mehr verdient. ▶



Treffen Sie sich in angenehmer Atmosphäre:

Sie haben die Wahl: 5 Tagungs- und Seminarräume à 100 m² / 6 Gruppenarbeitsräume à 35 m² / 92 Einzelzimmer / Billard / Cafeteria / Fitnessraum / Kegelhalle / Sauna / Schwimmbad / Solarium / Sonnenterrasse / Sportplatz / Tennisplatz / Tischtennis



Freiraum für Ihre Ideen:

Schöner tagen in Bad Segeberg!

Direkt am Segeberger See, in zentraler Lage zwischen Hamburg, Lübeck und Kiel, liegt das DAK-Tagungszentrum. Neben dem schönsten Freilichttheater Europas, in dem alljährlich im Sommer die Karl-May-Festspiele stattfinden, liegt auch die Ostsee in unmittelbarer Nähe. Und hier hat die DAK ihr eigenes Tagungszentrum.

Hier können Sie perfekte Räumlichkeiten, modernste Kommunikationstechnik und eine gesunde Ernährung für Ihre Tagungen, Seminare und Veranstaltungen nutzen.

Ruhe, gute Luft und die herrliche Umgebung bilden den richtigen Rahmen für erfolgreiche Meetings. Ideale Möglichkeiten für Freizeit, Fitness, Wellness und Erholung erwarten Sie.

Lassen Sie sich inspirieren!

**DAK-Tagungszentrum
Bad Segeberg** 

Kastanienweg 4
23795 Bad Segeberg
Telefon 0 45 51/99 10
Fax 0 45 51/99 11 99

Rufen Sie uns an und buchen Sie Erfolg!

Infos unter
www.dak-firmenservice.de
„Für Ihre Tagungen“

► Die Eintragung eines Faktors nimmt das Finanzamt unabhängig von der zuvor bestehenden Steuerklassenkombination vor. Für einen Wechsel von III/V auf IV/IV und umgekehrt sind nach wie vor die Gemeinden zuständig. Ab dem Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt der Arbeitgeber den Faktor erstmalig bei der Lohnabrechnung. Wer den Antrag demnach im Januar 2010 abgibt, kann bereits im Februar 2010 von dem Faktorverfahren profitieren. Auf der Lohnsteuerkarte 2010 kann der Faktor spätestens bis zum 30.11.2010 eingetragen werden, dann wirkt er sich allerdings nur in der Lohnabrechnung für Dezember 2010 aus.

Wählen Ehegatten das Faktorverfahren, trägt das Finanzamt keine zusätzlichen Freibeträge mehr auf der Lohnsteuerkarte ein (zum Beispiel für erhöhte Fahrtkosten, Verluste aus Mietobjekten). Dennoch geht die steuermindernde Wirkung von Freibeträgen auch beim Faktorverfahren nicht verloren: Die Freibeträge werden bei der Ermittlung des Faktors eingerechnet, sodass dieser kleiner ausfällt und die Lohnsteuerbelastung sinkt.

Formloser Antrag möglich

Das Faktorverfahren kann formlos beantragt werden. Ehegatten müssen hierzu ihre Lohnsteuerkarten 2010 beim Finanzamt vorlegen und die voraussichtlichen Jahresarbeitslöhne aus den ersten Dienstverhältnissen angeben. Der Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2010“ ist nur auszufüllen, wenn bei der Faktorermittlung zusätzlich Freibeträge berücksichtigt werden sollen. Nach der Eintragung des Faktors muss die Lohnsteuerkarte natürlich wieder beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Wer vorausschauend plant, kann mithilfe des Faktorverfahrens auch ein höheres Elterngeld erreichen. Das Bundessozialgericht hat mit seinem Urteil vom 25.06.2009 entschieden, dass Eltern die Steuerklasse zu diesem Zweck wechseln dürfen (Aktenzeichen B 10 EG 3/08 R und B 10 EG 4/08 R). Da sich das Elterngeld an der Höhe des wegfallenden Nettoeinkommens orientiert, kann der frühzeitige Wechsel zum Faktorverfahren eine sinnvolle Alternative sein. Zwar können werdende Eltern die Kombination der Steuerklassen III/V

Beispiel:

Die Eheleute Kerstin und Alfons Hoffmann (Name von der Redaktion geändert) waren in 2009 beide als Arbeitnehmer tätig. Der Bruttoarbeitslohn des Ehemannes betrug 36.000 € (Steuerklasse III). Die Ehefrau verdiente 12.000 € brutto (Steuerklasse V). Beide beantragen ab März 2010 das Faktorverfahren.

Das Finanzamt ermittelt den Faktor wie folgt:	in €	
1. Schritt: Voraussichtliche Einkommensteuer 2010 nach dem Splittingtarif (Prognoseberechnung)	5.306	
2. Schritt: Ermittlung der Lohnsteuer beider Ehegatten nach Steuerklasse IV	5.959	
3. Schritt: Faktor wird errechnet	$\frac{5.306}{5.959}$	= 0,890
4. Schritt: Auf den Lohnsteuerkarten 2010 wird „IV/0,890“ eingetragen.		
Neuer Nettolohn der Ehefrau mit Faktorverfahren¹		781,67
Bisheriger Nettolohn der Ehefrau in Steuerklasse V¹		674,17
Mehr Netto ab März 2010		107,50

Hinweis: Die nach dem Faktorverfahren ermittelte Lohnsteuer entspricht der voraussichtlich festzusetzenden Steuer im Einkommensteuerbescheid 2010. Der Ehemann hätte zwar in Steuerklasse III einen höheren Nettolohn als im Faktorverfahren erhalten, per Einkommensteuerbescheid wäre bei der Kombination III/V jedoch eine Nachzahlung in Höhe von 1.079 €² fällig gewesen.

¹KV-Satz 14,9 %, kirchensteuerpflichtig in NRW, gesetzlich pflichtversichert (KV, PV, RV), keine Kinderfreibeträge

²Berechnung: www.abgabenrechner.de

auch so wählen, dass der betreuende Elternteil die Steuerklasse III erhält und somit die geringstmöglichen Lohnabzüge tragen muss. Ist jedoch der andere Ehegatte der Besserverdiener, steigen seine Lohnabzüge in Steuerklasse V schnell um ein paar Tausend Euro jährlich an.

Die zu viel gezahlten Beträge lassen sich erst mit der Einkommensteuererklärung zurückfordern. Diese Variante kommt daher nur in Betracht, wenn ein beträchtliches Absinken des monatlichen Familieneinkommens finanziell verkraftet werden kann.

Grundsätzlich ist das Faktorverfahren für Ehepaare mit einem großen Gehaltsunterschied interessant, die Wahl der richtigen

Steuerklassenkombination hängt aber stets von den individuellen Einkommensverhältnissen der Ehegatten ab.

Nachrechnen lohnt sich

Ob das Faktorverfahren eine sinnvolle Alternative zur bisherigen Steuerklassenwahl ist, können Ehegatten im Internet ganz einfach selbst berechnen. Auf der Internetseite www.abgabenrechner.de stellt das Bundesfinanzministerium einen Onlinerechner bereit, der die Steuerbelastung für alle Steuerklassenkombinationen ermittelt. Unter „Faktorberechnung bei gemeinsamer Veranlagung“ lässt sich in wenigen Schritten ausrechnen, ob sich ein Gang zum Finanzamt lohnt. ■

Erstattungsanträge jetzt auch elektronisch möglich

Erleichterung für Arbeitgeber: Ab Januar 2010 können Anträge auf Erstattungen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen (AAG) elektronisch übertragen werden. Bis 2011 sind auch noch Anträge in Papierform erlaubt – dann wird die Übertragung per Computer Pflicht.

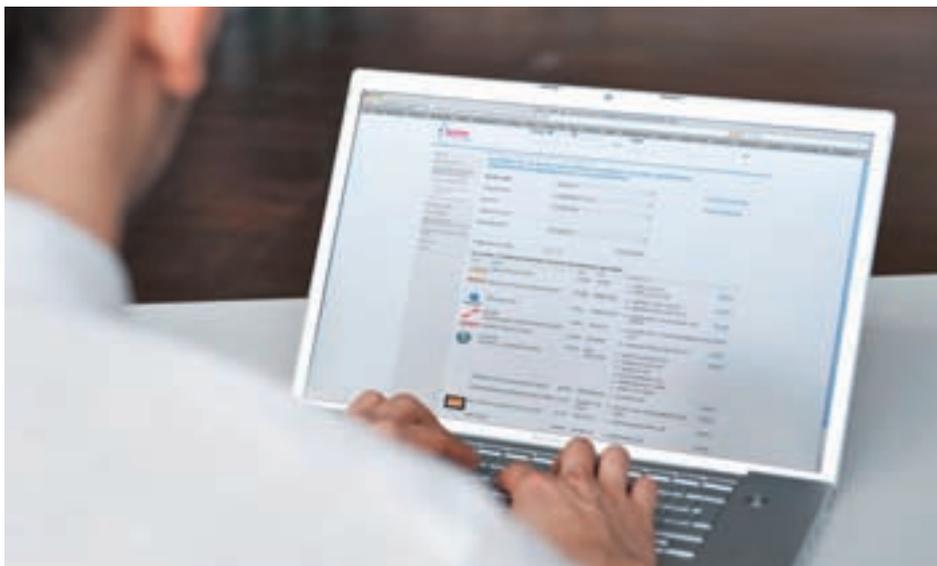
Gesetzliche Grundlage für das veränderte Verfahren ist das „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze“. Es legt fest, dass Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2010 die Erstattungsanträge U1 und U2 elektronisch übermitteln dürfen. Zunächst bleibt es den Arbeitgebern freigestellt, ob sie an dem neuen Verfahren teilnehmen oder lieber weiterhin Anträge in Papierform ausfüllen. Ab 2011 ist die elektronische Einreichung dann aber Pflicht (§ 2 Abs. 3 AAG).

Voraussetzungen für das neue Verfahren

Arbeitgeber können das neue Verfahren nutzen, wenn die Erstellung und Übermittlung der Erstattungsanträge durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung mit sogenannten systemgeprüften Programmen vorgenommen wird. Systemgeprüft heißt, dass die Software vom GKV-Spitzenverband getestet und zertifiziert worden ist.

Dadurch sollen vergleichbare Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Entgeltabrechnung und Datenübermittlung erreicht werden. Der Spitzenverband zertifiziert sowohl Programme von professionellen Softwareherstellern als auch von Arbeitgebern, die eigenständig Programme erstellen. Durchgeführt wird die Prüfung von der Informationstechnischen Service-stelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG).

Üblicherweise von Unternehmen eingesetzte Entgeltabrechnungssoftware ist im Regelfall systemgeprüft. Eine Übersicht der zugelasse-



nen Programme finden Sie im Internet unter www.gkv-ag.de.

Für die Datenübertragung sind die „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ zu beachten. Ein gesonderter Antrag zur Teilnahme ist nicht erforderlich; erfüllt die eingesetzte Software die Voraussetzungen, kann das Verfahren genutzt werden.

Ablauf der Datenübermittlung

Um die richtigen Erstattungsbeträge zu erhalten, ist eine fehlerfreie Eintragung in den Stammdaten des Entgeltabrechnungsprogramms wichtig. Da die Beitragsdatei grundsätzlich in die Gehaltsabrechnungssoftware importiert wird, ist bei der Verwendung eines

systemgeprüften Abrechnungsprogramms der neuesten Version von der Richtigkeit der Daten auszugehen.

Die von der ITSG bereitgestellte Beitragssatzdatei enthält für alle Krankenkassen sowohl die verschiedenen Umlagesätze als auch die jeweiligen Erstattungssätze und Besonderheiten – wie die Begrenzung der Erstattungen auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung oder die pauschale Erstattung der Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Der Erstattungsantrag wird durch Angabe der Betriebsnummer der Krankenkasse an die zuständige Einzugsstelle adressiert. Für Rückfragen sollte ein Ansprechpartner aufseiten des Arbeitgebers genannt werden. ■

Eine Akte als Wegweiser

Das größte Kapital eines Unternehmens sind die Mitarbeiter: Um die Fähigkeiten der Beschäftigten besser einschätzen und einsetzen zu können, ist die Personalakte ein wichtiges Instrument für die Personalplanung und die qualifizierte Besetzung einzelner Arbeitsplätze.

Viele Firmen nutzen sie, die Personalakte. Der Begriff der Personalakte ist gesetzlich allerdings nicht definiert. Deshalb ist er weit gefasst. Dem Arbeitgeber steht es demnach frei, eine solche zu führen, und auch, welche Unterlagen in die Personalakte aufgenommen werden. Dabei sind die Interessen des Arbeitgebers und die des Arbeitnehmers gegeneinander abzuwägen. Der Arbeitgeber darf das Persönlichkeitsrecht seines Arbeitnehmers nicht verletzen. Das bedeutet: Personalinformationen sind vertraulich zu behandeln. Auch Kritik am Verhalten des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer grundsätzlich unter vier Augen mitzuteilen.

Personalaktenführung

In der Organisation der Aktenführung ist der Arbeitgeber frei. Er kann festlegen, wie die Personalakte geführt wird. Ob die Personalunterlagen in einer einzigen Akte gesammelt oder in einer Vielzahl von Akten aufbewahrt werden. Gleichgültig, wie viele Akten, Haupt-, Sonder-, Nebenakten, Karteien oder Mappen über einen Arbeitnehmer angelegt sind und wo sie geführt werden, sie sind Bestandteil der einen Personalakte.

Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Daten in Papierform oder computergestützt geführt werden. Bei der automatisierten Datenspeicherung ist die Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn dies das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene einwilligt.

Inhalt der Personalakte

Über die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften hinaus trifft den Arbeitgeber keine Pflicht, Personalunterlagen für eine bestimmte Dauer aufzubewahren. Es empfiehlt sich jedoch, alle Unterlagen, aus denen der Arbeitnehmer Rechte ableiten kann, zumindest für die Dauer von Ausschluss- und Verjährungsfristen aufzubewahren. Erforderlich ist auch die Aufbewahrung von Unterlagen, in denen der Arbeitnehmer Ansprüche auf betriebliche Versorgungsleistungen erworben hat. Bewerbungsunterlagen und Zeugniskopien gehören genauso in die Akte wie Lohnsteuerkarte und Versicherungsunterlagen. Ärztliche Gutachten und Unterlagen der Betriebsärzte, die Befunde enthalten und der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, haben hingegen nichts in der Personalakte zu suchen. Das

Gleiche gilt für Unterlagen und Vermerke, die mit dem Arbeitsverhältnis in keinem Zusammenhang stehen. Personalaufzeichnungen wie zum Beispiel Gedankenskizzen, Zeugnisentwürfe oder Personal- und Gehaltslisten, in denen der Arbeitnehmer nur erwähnt ist, gehören ebenfalls nicht in die Personalakte. Die Inhalte dürfen überdies nicht allgemein zugänglich sein, und der Kreis der mit der Personalakte befassten Beschäftigten sollte möglichst klein gehalten werden. Besonders sensible Daten, zu denen insbesondere auch solche über den körperlichen, geistigen und psychischen Gesundheitszustand und allgemeine Aussagen über die Persönlichkeit des Arbeitnehmers gehören, bedürfen des verstärkten Schutzes. Sie dürfen nur dem speziell für diese Fragen zuständigen Personenkreis zugänglich sein. Arbeitnehmer können jederzeit Einblick in ihre Personalakten nehmen. Dieser Grundsatz ist ausdrücklich im Betriebsverfassungsgesetz (§ 83 Abs. 1) verankert. Die Personalakte ist dem Arbeitnehmer dabei vollständig vorzulegen. Mit der Einsichtnahme verbunden ist das Recht des Arbeitnehmers, Notizen, Abschriften oder – auf seine Kosten – Kopien von den einzelnen in der Akte enthaltenen Dokumen-

Dresden (Sachsen), Hotel Reichskrone



3 Tage 2 ÜN/HP p. P. ab **99,- €**
inkl. DAK Gesundheits + PLUS-Paket

Dresden

Eine der schönsten Städte Deutschlands – ideales Kurzreiseziel mit vielen Attraktionen wie Zwinger, Semperoper und der Sächsischen Schweiz direkt vor der Haustüre.

Unterbringung

Hotel Reichskrone in Heidenau am südöstlichen Stadtstrand, ideal für den Dresdenbesuch und Ausflüge in die Fränkische Schweiz. Moderne Zimmer mit Bad/Dusche und WC, TV, Telefon und Safe. Kostenloses W-LAN, Internet, Aufzug und Fahrradverleih.

DAK Gesundheits + PLUS-Paket:

1x kostenlose Massage, 1x Stadtrundfahrt Dresden, 1 Begrüßungsgetränk

Buchungsnr.: DRS 44408

2 ÜN/Halbpension pro Person im DZ

149,- €
– **gesundAktiv-Vorteil*** **50,- €**

Reisepreis für DAK-Versicherte nur 99,- €

Anreise: täglich; EZ-Zuschlag: 25 € pro 2 ÜN;

* wird nicht aus DAK-Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Einfach telefonisch buchen oder für Rückfragen:

0700 - 1150 1022

(12 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; Mobilfunktarife abweichend)

Weitere attraktive Reiseangebote mit gesundAktiv-Vorteil für DAK-Versicherte erhalten Sie in ihrer DAK Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter

www.gesundheitsplusreisen.de

gesund AktivReisen Kooperationspartner der DAK

Lagerstr. 42-48, 93161 Sinzing

te anzufertigen. Wird die Personalakte elektronisch geführt, kann der Arbeitnehmer einen Ausdruck verlangen. Der Arbeitnehmer kann jederzeit, innerhalb der Arbeitszeit und ohne einen besonderen Anlass zu haben, die Akte einsehen. Häufig sind Art und Weise für die Einsichtnahme in Betriebsvereinbarungen geregelt. In Unternehmen, in denen ein Betriebsrat tätig ist, kann der Arbeitnehmer bei der Einsichtnahme ein Betriebsratsmitglied nach seiner Wahl hinzuziehen. Erklärungen und Gegendarstellungen des Arbeitnehmers zu nachteiligen Vorgängen müssen in die Personalakte aufgenommen werden. Genauso kann der Beschäftigte darauf bestehen, dass unrichtige Behauptungen wie zum Beispiel Rügen oder Abmahnungen zu entfernen sind, wenn vorher kein gemeinsames Gespräch geführt wurde. Gegebenenfalls ist ein korrigiertes

Schreiben anzulegen. Der Arbeitnehmer kann außerdem verlangen, Unterlagen mit richtigen Darstellungen zu entfernen, wenn diese für die weitere Beurteilung überflüssig geworden sind und die berufliche Entwicklungsmöglichkeit beeinträchtigen. Nach Ende des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch mehr auf Entfernung zu Unrecht aufgenommener Schriftstücke. Ausnahme: Es bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass ihm der Inhalt dieser Schriftstücke auch noch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses schaden kann. Dafür ist er beweis- und darlegungspflichtig. ■

Die Personalakte

Eine Personalakte ist sinnvoll. Inhalt und Umfang hängen von Branche und Beruf ab. Bedenken Sie, dass der Arbeitnehmer diese jederzeit einsehen kann. Tipp: Sprechzeiten für die Einsichtnahme beugen Daueranfragen vor.

Typische Inhalte einer Personalakte:

Vertragsdaten

- Bewerbungsunterlagen
- Interviewbogen mit Stellungnahmen beteiligter Gesprächspartner
- Personalfragebogen
- Eignungstest
- grafologisches Gutachten
- ärztliche Tauglichkeitsfeststellung, Gutachten und Befunde
- Auskünfte Dritter
- allgemeine Bewerbungskorrespondenz und Regulierung der Vorstellungskosten
- Arbeitsvertrag mit Anlagen
- Anstellungsschreiben
- sämtliche Vertragsänderungen der Folgezeit
- Vollmachten
- Verschwiegenheitsverpflichtungen
- Zurverfügungstellung eines Dienstwagens
- Kündigung, Aufhebungsvereinbarung

Entwicklungsdaten

- Seminarbesuche
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Beurteilungen
- Zwischenzeugnisse
- Disziplinarmaßnahmen (Ermahnung, Verweis)
- Abmahnungen
- Beförderungsvorschläge

Allgemeindaten

- Abrechnungsdaten
- Bescheinigungen
- Arbeits-/Aufenthaltserlaubnisse
- Pfändungen, Vorschüsse
- Personalmeldungen
- Vermerke über Fehlzeiten wie Arbeitsunfähigkeit und Urlaub
- Unfallanzeigen, Untersuchungsbefunde
- Werkwohnung
- Jubiläen
- Beihilfen, Darlehen
- Schriftverkehr mit den Mitarbeitern
- Schriftverkehr mit Dritten bezüglich des Arbeitnehmers (zum Beispiel Arbeitsamt, Sozialversicherung)
- Durchschriften über Personalratsanhörungen und Betriebsratsinformation

Gibt es ein Recht auf Überstunden?

Die meisten Arbeitnehmer freuen sich nicht, wenn sie Überstunden machen müssen. Manche klagen sogar dagegen. Ganz anders in dem vorliegenden Fall: Hier geht es um einen Arbeitnehmer, der gegen den Entzug einer Zusatzaufgabe klagte, die er monatlich als Überstunden abrechnen konnte.

Der Fall

Der Kläger arbeitet als Lagerverwalter und war seit 1988 für das Öffnen und Schließen der Werkstore in seiner Firma zuständig. Die Tore musste er 15 Minuten vor Arbeitsbeginn öffnen und 15 Minuten nach Arbeitsende schließen. Der Lagerverwalter erledigte dies zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben.

„Die anfallenden Überstunden“, so die Anweisung des Arbeitgebers, „sind zu notieren und einzureichen.“ Sie machten zuletzt monatlich 200 Euro brutto vom Gehalt des Lagerverwalters aus. Zum 31. Dezember 2006 entzog ihm die Firma diese Zusatzaufgabe, weil sie den Schließdienst neu organisiert hatte.

Damit wollte sich der Lagerverwalter aber nicht zufriedengeben. Er machte vor Gericht geltend, dass der einseitige Entzug der Zusatzaufgabe rechtsunwirksam und aus den Überstunden eine dauerhafte Verlängerung der Wochenarbeitszeit geworden sei. Dem folgten die Richter nicht: Die beiden ersten Instanzen entschieden gegen ihn.

So entschied das Gericht

Auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) konnte den Ausführungen des Verwalters nicht folgen und wies die Revision als unbegründet zurück. Der Entzug der überstundenverursachenden Schließaufgabe sei rechtswirksam, so das BAG. Kraft des jedem Arbeitgeber zustehenden Weisungsrechts habe die Beklagte ohne Änderungskündigung die Zusatzaufgabe entziehen dürfen. Der schriftliche Arbeitsvertrag zwischen den Parteien sei durch die Überstundenvereinbarung von 1988 nicht – auch nicht stillschweigend – abgeändert worden.

Selbst die Tatsache, dass dem Kläger über sehr lange Zeit diese Aufgabe übertragen worden sei, bedeute für sich genommen noch keine einver-



Überstunden bedeuten für viele Arbeitnehmer einen wichtigen Zusatzverdienst.

nehmliche dauerhafte Vertragsänderung. Vielmehr ließe die Abrechnung, die die Mehrarbeit bis zuletzt als Überstunden aufführte, auf deren vorübergehende Natur schließen. Somit habe der Arbeitgeber sein Weisungsrecht zu Recht ausgeübt. Das Unternehmen sei laut eigener Aussage zu größerer Wirtschaftlichkeit angehalten gewesen, und die betriebliche Organisation als solche unterliege nicht der arbeitsgerichtlichen Kontrolle, so die Richter.

Fazit für Arbeitgeber

- Grundsätzlich sollten Überstunden nur für eine begrenzte Zeit geleistet werden.
- Kann eine Änderung der Aufgaben eines Arbeitnehmers im Rahmen des Weisungs- oder Direktionsrechts angeordnet werden, müssen Sie als Arbeitgeber keine Änderungskündigung aussprechen.
- Zur Erinnerung: Das Direktionsrecht ist das Recht des Arbeitgebers, Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung sowie Ordnung und Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb nach billigem Ermessen näher zu bestimmen, soweit

die Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, eine Betriebsvereinbarung, einen Tarifvertrag oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Der Arbeitgeber konkretisiert den Inhalt der vertraglichen Arbeitspflicht durch seine Weisungen.

- Eine Änderungskündigung ist eine Kündigung eines Arbeitsvertrags verbunden mit dem Angebot auf Abschluss eines neuen Vertrags. Eine einseitige Änderung der Vertragsbedingungen durch den Arbeitgeber, ohne gleichzeitige Kündigung des gesamten Arbeitsverhältnisses, ist ein Vertragsverstoß – es sei denn, sie ist durch das Direktionsrecht gedeckt.

Bundesarbeitsgericht, 22. April 2009, 5 AZR 133/08. Das Urteil zum Nachlesen finden Sie auf der Seite www.bundesarbeitsgericht.de.

Aktuelle Fachliteratur



Was der Mensch von Tieren lernen kann

Tiere können von Natur aus etwas, das wir Menschen uns langwierig erarbeiten müssen. Denn im Laufe der Evolution haben sie Überlebens- und Erfolgsstrategien entwickelt, ausprobiert, verworfen und schließlich perfektioniert. Ein Beispiel ist das Stressmanagement der Zebras: Ein Zebra steht in der Steppe und grast. Plötzlich erscheint ein Löwe und sucht sich in unmittelbarer Nähe ein schattiges Plätzchen. Das Zebra frisst weiter und kümmert sich nicht um die Raubkatze. Erst wenn der Löwe zur Jagd ansetzt, ist das Tier plötzlich hellwach.

Was wir aus solchem Verhalten lernen können? Körperliche Stressreaktionen sind im entscheidenden Moment lebensrettend, Dauerstress schlimmstenfalls tödlich. Denn bei chronischer Anspannung bauen Körper und Geist ab. Die Folge: Konzentrationsschwäche, ständige Müdigkeit, Burn-out und schließlich der Herzinfarkt. Hier hilft dem gestressten Menschen ein Blick ins Tierreich: Ob das Faultier, dessen konsequente Trägheit jeden Feind verwirrt, der Graudrossling, der durch gar nicht so selbstlose Nahrungsspenden an niederrangige Kollegen sein Image poliert, oder die Biene, die durch Teamarbeit punktet – jede Art hat ihre ganz eigene Überlebensstrategie. Und davon können auch wir noch etwas lernen.

Matthias Nöllke: Von Bienen und Leitwölfen, 304 Seiten, 19,80 €, Rudolf Haufe Verlag, ISBN: 978-3-448-09070-3



Textsammlung zum neuen Versorgungsausgleich

Am 1. September 2009 ist das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs in Kraft getreten. Es bewirkt eine vollständige Veränderung des bisherigen Verfahrens. Zukünftig soll jedes in der Ehe aufgebaute Versorgungsanrecht gesondert im jeweiligen Versorgungssystem zwischen den Ehegatten aufgeteilt werden. Jede ausgleichende Versorgung soll künftig intern geteilt werden.

Durch den neuen Grundsatz kommen insbesondere auf die Versorgungsträger mit betrieblicher Altersversorgung größere Veränderungen zu – diese bestehen vor allem darin, betriebsfremde Personen in ihr Versorgungssystem einzugliedern. „Die Betriebsrente im Versorgungsausgleich“ verschafft dem Leser einen Überblick über die neuen Regelungen und unterstützt Arbeitgeber und Versorgungsträger bei der Anwendung der Vorschriften. Das Buch enthält Text und Begründung zum Versorgungsausgleichsgesetz, den Text des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse sowie alle wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen, die bei der Durchführung des Versorgungsausgleichs anzuwenden sind.

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (Hrsg.): Die Betriebsrente im Versorgungsausgleich, 208 Seiten, 14,95 €, C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-5422-4



Arbeitszeugnisse in englischer Sprache

Immer mehr deutsche Arbeitnehmer werden im Ausland tätig, ebenso arbeiten immer mehr ausländische Arbeitnehmer zeitweilig in Deutschland. Diese Mitarbeiter benötigen Unterlagen, um sich im Ausland bewerben zu können. Auf Wunsch sollte ihnen neben der deutschen daher eine englische Fassung ihres Arbeitszeugnisses ausgestellt werden.

Bei dieser nicht einfachen Aufgabe leistet der Praxisleitfaden wertvolle Hilfe. Ziel des Buches ist es, die Erstellung von Zeugnissen zu ermöglichen, die für den weltweiten Einsatz geeignet sind. Im ersten Teil des Buches erläutern die Autoren inhaltliche und rechtliche Fragen zu Zeugnissen beziehungsweise Referenz- und Empfehlungsschreiben und weisen auf Besonderheiten hin, die sich bei der internationalen Nutzung von Zeugnissen ergeben.

Der zweite Teil liefert Textbausteine in deutscher und in übersetzter englischer Fassung. Der Schwerpunkt der Auswahl liegt bei Textelementen für außertarifliche und leitende Mitarbeiter. Die Bausteine können in veränderter Form aber auch für andere Arbeitnehmer und für Praktikanten genutzt werden.

A. Weuster/B. Scheer: Arbeitszeugnisse in Textbausteinen Deutsch–Englisch, 200 Seiten, 24,80 €, Boorberg Verlag, ISBN: 978-3-415-03923-0

DAK und Hamburg Münchener Krankenkasse fusionieren



Die DAK und die Hamburg Münchener Krankenkasse (HMK) schließen sich zum 1. Januar 2010 zusammen. Die neue Krankenkasse wird 6,3 Millionen Menschen versichern und den Namen „DAK – Unternehmen Leben“ tragen. DAK und HMK hatten bereits in den vergangenen Jahren eng kooperiert und auch teilweise gemeinsame Geschäftsstellen genutzt. Die Kunden behalten ihre Ansprechpartner vor Ort. Arbeitgeber und Personalverantwortliche werden zukünftig von zwölf bundesweiten Servicezentren in allen Fragen zum Versicherungs- und Beitragsrecht beraten (siehe auch Beitrag auf den Seiten 33 und 34). Für Arbeitgeber, die zum Ausgleich ihrer Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung bei Krankheit (U1-Verfahren) sowie Aufwendungen

im Falle von Schwangerschaft und Mutterschaft ihrer Beschäftigten (U2-Verfahren) bereits bei der DAK versichert sind, gelten ab 01.01.2010 die bestehenden DAK-Umlage- und Erstattungssätze auch für die Beschäftigten, die bei der HMK versichert waren und deren Versicherungsverhältnis ab 01.01.2010 bei der DAK fortgeführt wird. Arbeitgeber, die bislang noch nicht Versicherungsnehmer bei der DAK waren, werden zu den gleichen Erstattungssätzen bei der DAK weitergeführt, zu denen sie bislang bei der HMK versichert waren. Hatten Arbeitgeber bei der HMK den niedrigsten U1-Erstattungssatz von 40 % gewählt, werden diese ab 01.01.2010 im niedrigsten DAK-Erstattungssatz von 50 % versichert. Selbstverständlich besteht bis zum 20. Januar 2010 die Möglichkeit, einen anderen Erstattungssatz zu wählen. Die Umlagebeträge sind ab 01.01.2010 an die DAK abzuführen. Die aktuelle Beitragstabelle der DAK finden Sie auf

den Seiten 17 bis 20 in diesem Magazin. Für Zeiten ab 01.01.2010 sind alle DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise an die DAK zu übermitteln. Für Zeiten bis 31.12.2009 bleiben die bisherigen Betriebsnummern der HMK Übergangsweise bis 30.09.2010 bestehen. Beitragszahlungen sind bis zum 31.12.2009 an die bekannten Bankverbindungen der HMK zu überweisen, danach auf eines der DAK-Bankkonten. Sofern der HMK eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag wie gewohnt von Ihrem Konto abgebucht. Kontaktdaten wie Postanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, IK-Nummer und Betriebsnummer der DAK finden Sie unter www.dak-firmenservice.de in der Rubrik DAK vor Ort.

i Informationen über die Umlage- und Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen erhalten Sie unter www.gkv-ag/Beitragsatz.gkvnet

Raucherpausen



Rauchen gefährdet den Arbeitsplatz – zumindest, wenn ein Arbeitnehmer seine Raucherpausen nicht offiziell angibt. Das zeigt ein aktuelles Urteil

des Duisburger Arbeitsgerichtes. Das Gericht wies die Kündigungsschutzklage einer Raucherin ab, die trotz Abmahnung wiederholt Pausen im Raucherraum verbracht hatte, ohne die vorgeschriebene Zeiterfassung zu bedienen. Als in den Folgetagen auch die Korrekturbelege ausblieben, wurde die fristlose Kündigung ausgesprochen. Zu Recht, sagten die Richter. Begründung: Auch der kurzzeitige Entzug der Arbeitsleistung sei eine gravierende Vertragsverletzung, die das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber zerstöre.

i Arbeitsgericht Duisburg, Urteil vom 14.09.2009 (Az: 3 Ca 1336/09)

Klein, aber sehr wichtig

Jeder Arbeitnehmer bekommt von seinem Rentenversicherungsträger einen Sozialversicherungsausweis. Das Sozialgesetzbuch (SGB IV §§99 und 18h) sieht vor, dass der Ausweis sofort bei Beginn der Beschäftigung vorzulegen ist. Beide Rechtsvorschriften lassen jedoch zu, dass die Vorlage unverzüglich nachgeholt werden kann, wenn sie bei Beginn der Beschäftigung dem Arbeitnehmer nicht möglich war. Die erstmalige Ausstellung des Ausweises mit Vergabe der Versicherungsnummer wird von der Krankenkasse oder der Minijob-Zentrale beim Rentenversicherungsträger aufgrund der Anmeldung des Arbeitgebers beantragt. Der Ausweis wird dem Arbeitnehmer dann automatisch per Post zugeschickt. Das Dokument soll zum Beispiel Schwarzarbeit und den Missbrauch von Sozialleistungen – beim Arbeitsamt und den Krankenkassen – unterbinden. Einige Beschäftigte mussten bis zum 31.12.2008 in den Ausweis ein Lichtbild einkleben und ihn während der Arbeit bei sich führen. Dazu gehörten: Mitarbeiter im Baugewerbe, Schaustellergewerbe und Gebäudereinigungsgewerbe, aber auch Beschäftigte im Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie in der Personen- und Güterbeförderung. Diese Verpflichtung besteht seit dem 01.01.2009 nicht mehr. Dafür hat der Arbeitgeber eine Sofortmeldung abzugeben. Damit die Ermittlungsbehörden in den genannten Wirtschaftsbereichen die Identität der Arbeitnehmer bei Prüfungen leichter feststellen können, müssen die Arbeitnehmer zukünftig ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitführen. Der Sozialversicherungsausweis ist zwar klein und unscheinbar, aber wichtig. Für den Arbeitgeber ist er ein Nachweis, dass die von ihm gezahlten Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich für seinen Arbeitnehmer bestimmt sind.



Fotos: DAK, Neil Guegan/Corbis, DAK, Denise Hoffmeister

Beratungsangebot erweitert

Wissen aus einer Hand

In den neuen Fachzentren der DAK sind gebündeltes Fachwissen und kompetente Beratung für Firmen unter einem Dach vereint. Die Redaktion praxis+recht besuchte das Zentrum in Köln und sprach mit dem Leiter Andreas Ullmann über die neuen Aufgaben.



Das fünfstöckige Gebäude liegt mitten in Köln und ist von außen als DAK-Fachzentrum gar nicht zu erkennen. 160 Mitarbeiter kümmern sich hier auf drei Etagen um die Anfragen und Besonderheiten, die mit den Aufgaben der Personalarbeit in den 50.000 Firmen hier in Nordrhein-Westfalen-Nord verbunden sind. Ein starkes Team, versichert Andreas Ullmann, der Leiter des Fachzentrums: „Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Personalsachbearbeiter genauso wie der

Chef des Unternehmens. Wir beraten unsere Firmenkunden in allen individuellen Fragen rund um die Uhr.“ Und das ist auch der Grund für die jüngst vollzogene Neuorganisation der DAK im gesamten Bundesgebiet. Die Aufgaben und ihre Anforderungen an die Personalarbeit der Firmen werden immer komplexer und komplizierter. Durch die Zusammenführung der Aufgaben in reine Fachzentren zu Themen aus dem Mitgliedschafts- und Beitragsrecht verbessert die DAK die Beratung

der Firmenkunden. Durch die Bündelung der beiden Themenbereiche in einen Pool von Fachspezialisten können Anfragen umgehend geklärt werden, und die Antwort lässt nicht lange auf sich warten.

Bundesweit zwölf Fachzentren engagieren sich für eine gute Kundenzufriedenheit. „Der telefonische Kontakt spielt dabei eine große Rolle“, so Andreas Ullmann. „Durch das Gespräch mit dem Kunden ergeben sich häufig kürzere Entscheidungswege, und beide Seiten kön- ▶

► nen schnell und unkompliziert ihre Angelegenheit erledigen. Der gute Kontakt verbessert die Zusammenarbeit, und im Gespräch wird das Problem oft viel verständlicher und lösbarer.“ Eine Erfahrung, die Andreas Ullmann und seine Kollegen täglich immer wieder machen.

Regelmäßige Kontrolle

Die DAK ist Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Arbeitgeber führen nicht nur die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, sondern auch die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die DAK ab. Die Beitragseingänge und die entsprechende Buchung auf die einzelnen Konten der verschiedenen Leistungsträger sind in der Summe ein aufwendiger Prozess in Köln. Insgesamt werden etwa 100 Millionen € im Monat auf dem Papier und in der EDV bewegt. Die Buchung muss sorgfältig erfolgen: Denn am Ende des Monats muss die Summe der Beitrags-einnahmen mit den Zahlen der monatlichen Meldungen von den Firmen übereinstimmen. Die EDV mit speziellen Computerprogrammen stößt da schnell an ihre Grenzen, wenn beispielsweise die Beitragsnachweise noch nicht vorliegen. „Fehlen dann Nachweise einzelner Firmen“, so Andreas Ullmann, „müssen die Kollegen sogenannte ‚Hilfsnachweise‘ erstellen, damit eine pünktliche und genaue Beitragsüberweisung an die Renten- und Arbeitslosenversicherung möglich ist.“ Denn nicht nur die Arbeitgeber werden von Zeit zu Zeit von eigens dafür eingesetzten Prüfern kontrolliert. Auch in Köln erleben wir gerade eine Prüfung der Kollegen von der Rentenversicherung mit, und die pünktliche Überweisung ist nur ein Kontrollpunkt.

Kein direkter Kundenkontakt

Ein Besuch und persönlicher Kontakt zu den telefonischen Ansprechpartnern in Köln ist nicht möglich. „Unser Service ist zuallererst auf die telefonische Beratung ausgerichtet. Das entspricht auch den Bedürfnissen unserer Firmenkunden“, so Andreas Ullmann. Das erklärt, weshalb wir das DAK-Fachzentrum in der Weyerstraße 79–83 zu Beginn unseres Be-

Die DAK-Fachzentren: Bundesweit präsent

Hamburg, Mecklenb.-Vorp.,

Schleswig-Holstein:

Hamburg: Tel.: 040-89 72 59 80

Bremen, Niedersachsen

Hannover: Tel.: 0511-899 74 10

Berlin, Brandenburg, Sachsen:

Berlin: Tel.: 030-98 60 10 80

Sachsen-Anh., Thüringen:

Erfurt: Tel.: 0361-789 22 80

NRW-Nord/Mittelrhein

Köln: Tel.: 0221-989 38 00

NRW/Westfalen:

Dortmund: Tel.: 0231-864 25 60

Hessen:

Frankfurt/Main: Tel.: 069-98 19 29 50

Rheinland-Pfalz, Saarland:

Ludwigshafen: Tel.: 0621-635 90 80

Baden-Württemberg-Nordwest:

Stuttgart: Tel.: 0711-810 79 60

Baden-Württemberg-Süd/Ost:

Singen: Tel.: 07731-909 58 93 00

Bayern-Nord:

Nürnberg: Tel.: 0911-999 69 60

Bayern-Süd

München: Tel.: 089-907 78 85 93 00



suchs nur schwer gefunden haben. Auch das orangefarbene DAK-Zeichen an der Hauswand des Hauses fehlt. „Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht auch persönlich für unsere Kunden da sind, wenn es gewünscht wird. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass nur wenige sich in der hektischen Zeit des Arbeitsalltags auch noch die Zeit für ein persönliches Gespräch nehmen wollen, und das respektieren wir“, so Ullmann. „Wichtig zu wissen ist aber: Die DAK ist weiterhin mit mehr als 840 Servicezentren vor Ort zu erreichen, sodass auch der persönliche Kontakt nicht zu kurz kommt.“ Auch auffällig: Die Postanschrift ist mit der Hausnummer des Fachzentrums nicht identisch. praxis+recht hat nachgefragt. „Im Zuge der Modernisierung wird die eingehende Post digitalisiert. An einer zentralen Poststelle wer-

den die Poststücke über einen Scanner einkopiert und direkt über den Computer an das Fachzentrum Köln gesendet. Die Bearbeitung ist dann direkt am Bildschirm möglich“, lobt Ullmann. ■

Kontakt zu den Fachzentren

Die Fachzentren erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie die neue DAK-Hotline **DAKArbeitgeberdirekt** unter der Nummer **01801-325 327**. Oder lassen Sie sich über den Rückrufservice dann anrufen, wenn es Ihnen passt. Alle Kontaktdaten finden Sie unter **www.dak-firmenservice.de** in der Rubrik „Vor Ort“.

Wohl der Patienten immer im Blick

Wen die Diagnose einer chronischen Erkrankung trifft, der muss oft sein Leben umstellen. DAK-Gesundheitsökonom Peter Fey informiert über spezielle Gesundheitsprogramme, die chronisch Kranke unterstützen.

Die medizinische Akutversorgung in Deutschland hat eine hohe Qualität. Bei der Dauerbehandlung von chronisch erkrankten Patienten herrscht jedoch häufig Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Um dem entgegenzusteuern, rief der Gesetzgeber 2002 sogenannte Disease-Management-Programme ins Leben. Auf dieser Grundlage entstanden die DAK-Gesundheitsprogramme, die eine kontinuierlichere Betreuung bieten. Einer, der bei der DAK-Umsetzung maßgeblich beteiligt war, ist Peter Fey. Der Gesundheitsökonom leitet die DAK-Gesundheitsprogramme. „Ziel dieser besonderen Programme ist es, alle Behandlungsschritte optimal aufeinander abzustimmen und damit die Qualität der Behandlung – und in der Folge die Lebensqualität – zu erhöhen.“

Maßgeschneiderte Behandlung

Die DAK-Gesundheitsprogramme richten sich an Menschen mit Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, koronarer Herzkrankheit (KHK), Brustkrebs und Atemwegserkrankungen wie Asthma bronchiale oder chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Der Hausarzt ist dabei der Lotse durch das Gesundheitssystem und der erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Behandlung. Nach Analyse des genauen Krankheitszustands erstellt er gemeinsam mit dem Patienten einen individuell abgestimmten Behandlungsplan mit konkreten Zielen. „Um überall den gleichen Behandlungsstandard zu erreichen, gibt es Dokumentationsbögen“, sagt Fey. Beim Diabetes Typ 2 gehören dazu zum Beispiel Schulungen zum Thema Ernährung, der Umgang mit Insulin sowie die regelmäßige Untersu-

chung der Augen und Füße. „Durch den regelmäßigen Arztbesuch geht man nicht erst zum Arzt, wenn schon etwas passiert ist. So können auch drohende Notfälle früh erkannt werden. Dadurch wird häufig ein Krankenhausaufenthalt vermieden“, erklärt Fey.

Zwischen den Arztbesuchen werden die Programmteilnehmer fachkundig begleitet. „Dies ist ein essenzieller Teil der Gesundheitsprogramme“, sagt Fey. „Die Patientinnen und Patienten lernen, ihr Verhalten und den Umgang mit der Krankheit nachhaltig zu verändern. Die Programmteilnehmer erhalten umfassende Informationen und praktische Tipps für ihren Alltag wie zum Beispiel Informationshefte und regelmäßige Newsletter. Wichtig ist, dass jeder lernt, besser mit seiner Erkrankung zu leben.“ Ein Expertenteam aus Fachärzten und Gesundheitsberatern beantwortet telefonisch Fragen rund um die Erkrankung. „Ein Bewegungsprogramm gezielt für Diabetes-Patienten steigert zudem den Behandlungserfolg, und innerhalb der Gruppe wird dieser positive Effekt noch verstärkt. Darum gibt es nun ein DAK-Bewegungsprogramm für Diabetes-Patienten, das in der Form einzigartig ist“, erläutert Fey.

Sichtbarer Erfolg bei Teilnehmern

Zurzeit nehmen mehr als 600.000 Versicherte an den Gesundheitsprogrammen teil. „Wir haben die individuelle Lebensqualität und medizinische Werte der teilnehmenden Patienten untersucht – beide haben sich sichtbar verbessert.“ Grundlage der Untersuchung bilden die von den Ärzten abgegebenen Dokumentationsbögen. Bei einer repräsentativen Patientenbefragung unter 500 Teilnehmern



Sucht Lösungen für chronisch Kranke: der Leiter der Gesundheitsprogramme Peter Fey.

der DAK-Gesundheitsprogramme fühlten sich mehr als die Hälfte der Befragten motiviert und unterstützt, aktiv etwas für ihre Gesundheit zu tun. Auch spürten sie eine deutliche Verbesserung der ärztlichen Versorgung. „Der Erfolg und die Zahlen geben uns recht in unseren Bemühungen. Das motiviert mich“, resümiert Fey. Doch damit ist seine Arbeit nicht beendet: „Für die Zukunft sehe ich es als Aufgabe, die Gesundheitsprogramme der Patienten so auszurichten, dass alle Erkrankungen des Patienten berücksichtigt werden können. Daher möchte ich verschiedene Behandlungen und Informationsangebote mehr miteinander verbinden. Wir werden für unsere multimorbiden Kunden ein weiteres Bewegungsprogramm anbieten. Ein Schritt in die richtige Richtung.“

Mehr zum Thema

Die Studie und mehr Informationen zu den Gesundheitsprogrammen finden Sie im Internet unter

www.dak.de > Leistungen > Behandlungsprogramme

Bester Service aller Kassen

Unter Deutschlands Kassen hat die DAK den besten Service. Dies ergab der große Krankenkassentest des Wirtschaftsmagazins FOCUS MONEY (Ausgabe 47/2009). Auch bei der Integrierten Versorgung, der Vernetzung einzelner Behandlungsschritte innerhalb der ärztlichen Betreuung, wurde die

DAK Testsieger. „Der erneute Erfolg nach 2008 zeigt die große Konstanz der DAK im Leistungsniveau“, bewertet der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Herbert Rebscher das Ergebnis. „Wegen des einheitlichen Beitragssatzes aller Kassen entscheidet jetzt Qualität. Mit diesem hervorragenden Resultat empfehlen wir uns besonders für neue Kunden.“ In dem Test untersuchten die Experten das Leistungs- und Servicepektrum von 140 Kassen. Zehn Kategorien wurden analysiert: Beim Service ging es um die Zahl der Geschäftsstellen sowie die telefonische Beratung. Bei Leistungen wurden Wahltarife, Bonus- und Vorteilsprogramme, Naturheilverfahren, ambulante und Integrierte Versorgung, Zusatzleistungen und -versicherungen sowie

Gesundheitsförderung und Prävention unter die Lupe genommen. Abgesehen vom ersten Platz bei Service und Integrierter Versorgung schnitt die DAK in den meisten Kategorien mit gut bis sehr gut ab. Das breite Angebot an Naturheilverfahren, die Angebote zur Gesundheitsförderung in Kindergärten, Schulen und Betrieben sowie attraktive Mehrleistungen bescheren der DAK auch in diesen Kategorien vordere Plätze. Die DAK ist mit sechs Millionen Kunden eine der größten Ersatzkassen.



Für Ihre Planung: Fälligkeitstermine für das Jahr 2010

Fälligkeit des GSV-Beitrags	Beitragsnachweise übermitteln bis
27.01.2010	25.01.2010
24.02.2010	22.02.2010
29.03.2010	25.03.2010
28.04.2010	26.04.2010
27.05.2010	25.05.2010
28.06.2010	24.06.2010
28.07.2010	26.07.2010
27.08.2010	25.08.2010
28.09.2010	24.09.2010
27.10.2010	25.10.2010
26.11.2010	24.11.2010
28.12.2010	23.12.2010



DAK-Veranstaltungskalender 2010

Ob sich in München alle Lauffreudigen zum DAK-SportScheck-Stadtlauf versammeln oder in Köln ein DAK-Event für jugendliche Freizeitsportler startet – wenn Sie wissen wollen, was bei der DAK los ist, klicken Sie auf unseren Veranstaltungskalender unter www.dak.de. Einfach Postleitzahl eingeben, und schon sind Sie bestens über aktuelle Ereignisse in Ihrer Region informiert.

Gesundheitstage von Januar bis März 2010*

Weltkrebstag Donnerstag, 04.02.2010	Deutsche Krebshilfe e. V., Mildred Scheel Kreis e.V., Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe, Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung, Buschstraße 32, 53113 Bonn, Tel.: 0228-72 99 00, Fax: 0228-729 90 11, E-Mail: deutsche@krebshilfe.de , www.krebshilfe.de
Tag der Kinderhospizarbeit Mittwoch, 10.02.2010	Deutscher Kinderhospizverein e. V., Bruchstraße 10, 57462 Olpe, Tel.: 02761-94 12 90, Fax: 02761-941 29 60, E-Mail: info@deutscher-kinderhospizverein.de , www.deutscher-kinderhospizverein.de
Tag der gesunden Ernährung Sonntag, 07.03.2010	Verband für gesunde Ernährung und Diätetik VFED e. V., Roermonder Straße 594, 52072 Aachen, Tel.: 0241-50 73 00, Fax: 0241-50 73 11, E-Mail: info@vfed.de , www.vfed.de
Internationaler Frauentag Montag, 08.03.2010	Deutscher Gewerkschaftsbund, Tel.: 030-24 06 02 46, www.dgb.de
Tag der Rückengesundheit Montag, 15.03.2010	Forum Schmerz im Deutschen Grünen Kreuz e.V., Tel.: 06041-29 31 25, www.forum-schmerz.de
Weltverbrauchertag Montag, 15.03.2010	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, Tel.: 030-25 80 00, www.vzbv.de
Welt-Down-Syndrom-Tag Sonntag, 21.03.2010	Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Tel.: 0641-49 11 86, www.ds-infocenter.de
Weltwassertag Montag, 22.03.2010	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Tel.: 01888-30 50, www.bmz.bund.de
Welttuberkulosestag Mittwoch, 24.03.2010	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Tel.: 030-80 02 24 35, www.pneumologie.de/dzk

* alle Angaben ohne Gewähr

Spezialistennetzwerk

Zum Wohle der Versicherten engagiert sich die DAK, ihre Leistungen ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. So bietet sie im Rahmen der Integrierten Versorgung Behandlungskonzepte, die medizinische Leistungen auf höchstem Niveau garantieren.

In der Integrierten Versorgung arbeiten alle Behandelnden wie Haus- und Fachärzte, Kliniken und Therapieeinrichtungen eng zusammen und stimmen alle Behandlungsschritte miteinander ab.

So sind geringe Wartezeiten, kürzere Behandlungszeiten und eine schnellere Genesung sichergestellt. Von der ambulanten Operation bis zur Therapie von chronischen Erkrankungen, die beteiligten Partner sind spezialisiert und verfügen über große Erfahrungen. Die Behandlungen erfolgen nach innovativen und optimierten Verfahren. Die Qualität ist durch nationale und internationale medizinische Leitlinien sichergestellt. Die Angebote der Integrierten Versorgung können alle DAK-Versicherten – je nach medizinischer Indikation – in Anspruch nehmen. Nach ausführlicher Beratung durch den behandelnden Arzt unterzeichnen die Versicherten eine Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Per Onlinesuche bietet die DAK die Möglichkeit, ein passendes Angebot in Ihrer Nähe zu finden.

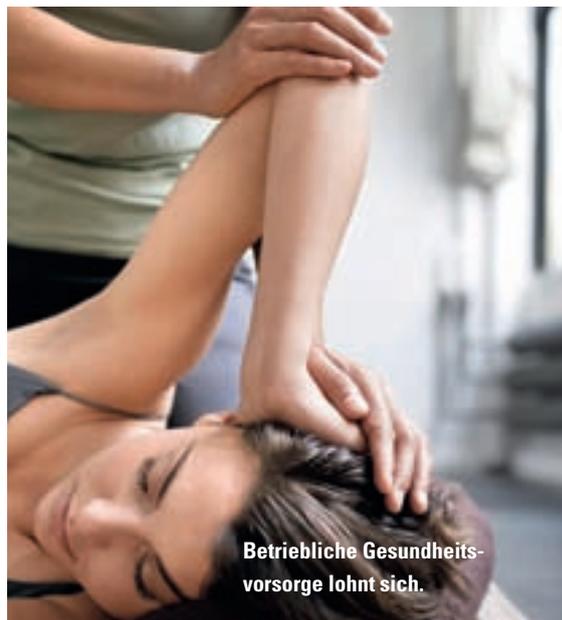
 **Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dak.de**

Gesundheitsprogramm ausgezeichnet

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 ist das Zellulosewerk Concert GmbH ausgezeichnet worden. Die Firma aus Pritzwalk (Brandenburg), die schon seit 2001 von der DAK in Fragen der betrieblichen Prävention beraten wird, überzeugte mit einem Gesundheitszentrum auf seinem Werksgelände und einem umfangreichen Gesundheitsprogramm. Concert-Mitarbeiter können Massagen und Physiotherapie während der Arbeitszeit nutzen, an autogenem Training, Rückenschulungen und Ernährungsberatungen teilnehmen sowie Aktiv-Familientage erleben. Darüber hinaus fördert der Zellulosehersteller betriebliche Sportgruppen und beteiligt sich finanziell an einer Jahreskarte, wenn Mitarbeiter in einem Fitnessstudio trainieren.

Der ehemalige Bundesarbeitsminister Jung würdigte Concert bei der Preisverleihung im November in Düsseldorf als ein Vorbild für alle Unternehmen, die Sicherheit und Gesundheitsschutz verbessern und dabei auch wirtschaftlich arbeiten wollen. Tatsächlich lässt sich der wirtschaftliche Erfolg des Gesundheitsmanagements bei Concert beziffern: So gelang es dem Unternehmen, bei gleichem Personalbestand von 2006 bis 2008 den Produktionsabsatz um 15,4 % zu erhöhen. Im selben Zeitraum ging die Krankenrate um 21,3 % zurück. Die aktuellen Zahlen aus 2009 bestätigen den positiven Trend.

Concert kann mit seinem Standort in einem äußerst dünn besiedelten Teil Deutschlands nicht mit einem stetigen Zustrom neuer junger Fachkräfte rechnen. Gerade deshalb hat das Unternehmen frühzeitig ein systematisch geführtes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut, um seinen Personalbestand zu sichern. Die Idee, in dieser Form der demografischen Herausforderung zu begegnen, kam 2001 von der DAK, und die DAK hat die Betriebsleitung seitdem auch immer wieder in Fragen der Methodik und Erfolgsmessung unterstützt.



Betriebliche Gesundheitsvorsorge lohnt sich.

 **Mehr Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter www.dguv.de/arbeitsschutzpreis**

+++ www.dak-firmenservice.de +++ www.dak-firmenservice.de +++



Newsletter praxis+recht: Abonnieren Sie ihn jetzt!

Unser Newsletter rund um die Themen Sozialversicherung, Wirtschaft, Arbeits- und Steuerrecht bringt Sie einmal im Monat auf den neuesten Stand. Wenn Sie auch immer aktuell informiert sein möchten, dann melden Sie sich an auf www.dak-firmenservice.de. Viel Spaß beim Lesen!

Wir sind für Sie da!

**Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.
Egal, was Sie wissen wollen: Unsere Experten
am Telefon helfen Ihnen rund um die Uhr schnell
und kompetent weiter.**



DAKArbeitgeberdirekt

01801-325 327*

24 Stunden an 365 Tagen

DAK-Arbeitgeberexperten informieren und beraten Firmen kompetent zu allen Fragen zum Versicherungsrecht, Beitragsrecht und Aufwendungsausgleichsgesetz.

- ▶ „Ein versicherungspflichtiger Student nimmt bei uns eine Nebentätigkeit auf. Besteht Versicherungspflicht für die Beschäftigung?“
- ▶ „Wann nehme ich als Arbeitgeber am Umlageverfahren U1 und U2 teil? Wann erhalte ich daraus eine Erstattung und in welcher Höhe?“

DAKGesundheitdirekt

01801-325 326*

24 Stunden an 365 Tagen

DAK-Medizinexperten beantworten diskret und kompetent alle Ihre Fragen zu medizinischen Themen.

- ▶ „Ich habe Schmerzen im Knie. Muss ich mit dem Joggen aufhören?“
- ▶ „Mein Sohn hat Asthma. Was kann man tun?“

Bitte beachten Sie: Für medizinische Informationsgespräche gilt dieselbe Schweigepflicht wie beim Arztbesuch. Sie ersetzen aber nicht den Besuch beim Arzt. Wählen Sie bei akuten Notfällen bitte immer die 112!

DAKAuslanddirekt

0049-621-549 00 22

24 Stunden an 365 Tagen

DAK-Medizinexperten-Ausland helfen Ihnen weiter – wo auch immer auf der Welt Sie sich gerade befinden.

- ▶ „Ich habe mir am Strand einen schweren Sonnenbrand geholt. Können Sie mir einen deutschsprachigen Arzt empfehlen?“
- ▶ „An meinem Urlaubsort gibt es zwei Kliniken. Zu welcher soll ich gehen?“

praxis+recht: Ihre Meinung ist uns wichtig!

**Worüber wird in Ihrer Firma diskutiert?
Welche Fragen haben Sie?
Welche Themen sollten ins Heft?
Wo können wir uns noch verbessern?**

Die Redaktion von praxis+recht freut sich auf Ihre Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge. Schreiben Sie uns, was Sie denken, oder rufen Sie einfach an!

Redaktion praxis+recht: Sabine Langner,
Postfach 10 14 44, 20009 Hamburg
Telefon: 040-23 96 14 66
E-Mail: sabine.langner@dak.de

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Dt. Telekom. Abweichungen bei Anrufen aus Mobilfunknetzen.

Jeder Kauf eine gute Tat!

Der Flower for Life Shop ist da!

Gesund, aktiv und farbenfroh - www.flowerforlife-shop.de

Der Flower for Life-Shop will Ihnen mit einer farbenfrohen und sportlichen Produktpalette Impulse geben für ein gesundes, aktives und kreatives Leben. Flower for Life ist ein Symbol für gemeinschaftliche gesellschaftliche Verantwortung und für den bewussten Weg zu mehr Lebensfreude und Lebenskraft.

Flower for Life ist eine Aktion zugunsten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, unterstützt von der DAK - Unternehmen Leben. Mit jedem Kauf eines Flower for Life Produktes unterstützen Sie gleichzeitig aktiv die Arbeit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.



Flower Memo.

Das spannende Gedächtnistraining für die ganze Familie. 48 Kartenpaare auf hochwertigem Schichtholz.

Best.Nr.17007 € 29,95



Flower for Life Grußkarten.

10 blumige Grußkarten mit fünf verschiedenen Motiven. Mit Umschlägen. Das ideale Geschenk für alle die Blumen lieben.

Best.Nr.17000 € 9,95



Flower for Life Gesundheitskissen.

Für einen tiefen und gesunden Schlaf. Individuell einstellbar durch herausnehmbare Mittelschicht. Verhindert Verspannungen und daraus resultierenden Kopf-, Schulter- und Nackenschmerzen. Inkl. Baumwollbezug mit Blumenmotiv und kuscheligem Jacquardbezug. Material: 100% Visko (optimale Anpassung und wohliger weicher Schlafkomfort). Maße 35 x 60 x 8-13 cm.

Best.Nr.17008 € 49,95

Profi-Crosstrainer „Flower“

Gelenk schonendes Ganzkörpertraining für das Herz-Kreislaufsystem und die Fettverbrennung.

Best.Nr.17002 € 139,95



Das Fitness-Set für das tägliche Fitnesstraining

zu Hause oder am Arbeitsplatz, bestehend aus: 1 Fitnessball, Ø 65 cm; 1 Latexband (2m Länge, mittlere Zugstärke); 1 Ballschale.

Best.Nr.17005 € 25,95



Flower for Life Kochkarten.

Kartenset mit 29 Rezepten für sieben Tage. So macht gesunde Ernährung Spaß! Die Karten können auch als Untersetzer genutzt werden.

Best.Nr.17001 € 9,95

Flower for Life Kalender 2010.

Ein ganzes Jahr Freude mit zwölf der schönsten Motive des Flower for Life-Wettbewerbs 2009.

Best.Nr.17006 € 14,95



MITMACHEN
UND GEWINNEN!
Wir verlosen eine
Original 60er Jahre
Vespa im Flower
for Life Look!



Fit durch Power Swing.

Das multifunktionale Fitnessgerät trainiert spielend leicht Bauch, Brust, Rücken und Gesäß.

Best.Nr.17004 € 54,95

Bestellen Sie jetzt!

Versandkostenfrei und mit 14 Tagen Rückgaberecht!

www.flowerforlife-shop.de

oder **Tel: 0180-521 23 22***

(Mo.-Fr. 8:00 bis 22:00 Uhr, Sa. -So. 10:00 bis 18:00 Uhr)

Flower for Life-Shop, Oldenburger Str. 17, 48429 Rheine

*bundesweit 0,14 Euro/Min., ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz. Alle Preise inkl. MwSt.

Ändert sich Ihre Anschrift, dann rufen Sie bitte an.

DAK . PF 10 14 44 . 20009 Hamburg
PVSt. 1497 . DPAG . Entgelt bezahlt

DAKdirekt 01801-325 325

24 Stunden an 365 Tagen – 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der
Dt. Telekom. Abweichungen bei Anrufen aus Mobilfunknetzen.

DAK-Qualität wählen. Vorteile sichern.



Die DAK möchte, dass Sie Ihr Leben lieben. Als Deutschlands innovativer Krankenversicherer bieten wir daher eine Leistungsqualität, die immer wieder Maßstäbe setzt – DAK-Qualität eben. Wechseln Sie jetzt zur DAK und sichern Sie sich starke Vorteile für Ihre Gesundheit:

- **Ausgezeichnete Leistungen**
- **Bester Service**
- **Persönliche Beratung**
- **Individuelle Tarife**

Wenn Sie mehr über die DAK-Qualität erfahren möchten, lassen Sie sich persönlich beraten. Direkt in einer unserer 835 Geschäftsstellen in Ihrer Nähe. Informieren Sie sich unter **www.dak.de** oder rufen Sie an unter **01801-325 325**. 24 Stunden an 365 Tagen – 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Dt. Telekom. Abweichungen bei Anrufen aus Mobilfunknetzen.

DAK

Unternehmen Leben